Usfr

NACHRICHTEN

AUS DEM

WERLER STADTARCHIV

Sc, 2

HEFT 2

RUDOLF PREISING · UFFELN

Stadt Werl
Archivbibliothek
Signatur: Sc 2

Nachrichten aus dem Werler Stadtarchiv

herausgegeben von Rudolf Preising

Heft 2

UFFELN

Druck: Dietrich-Coelde-Verlag · Werl/Westfalen

Rudolf Preising

UFFELN

Eine geschichtliche Studie
über das
östliche Vorland der Stadt Werl

1973
Als Manuskript gedruckt

Dem Rat der Stadt Werl
als Zeichen des Dankes für die Verleihung
des Ehrenbürgerrechtes

Vorwort

Schon in meinen Knabenjahren hat die Gegend von Uffeln einen eigentümlichen Reiz auf mich ausgeübt. Immer wenn ich die ausgedehnten Gräben und Teiche sah, fast randvoll mit Wasser gefüllt und damals noch von dichtem Baumbestand geheimnisvoll umgeben, tauchte in mir der Gedanke auf, was hier wohl in alter Zeit gewesen sein könnte, und ließ mich nicht los. Damals ahnte ich nicht, daß mir an der Schwelle des Alters noch vergönnt sein werde, die hinter den kindlichen Phantasievorstellungen stehende Wirklichkeit zu erforschen und für einen größeren Leserkreis zugänglich zu machen.

Die erste hilfreiche Hand zu diesem Tun boten von Professor Hömberg zusammengestellte und mir zur Verwendung gütigst überlassene Notizen. Eigene Arbeit und neue Erkenntnisse traten hinzu, so daß es schließlich gelang, Uffeln als eine kleine mit vier Adelssitzen durchsetzte dörfliche Siedlung aus dem Dunkel der Vergangenheit zu heben. Den Freunden unserer Stadt hoffe ich damit einen Dienst erwiesen zu haben, denn Werls Geschichte dürfte durch die Aufdeckung dieser Siedlung vor seinen Toren um einiges reicher und ansehnlicher geworden sein.

Für freundliche Hilfe habe ich vielen zu danken, so den Herren Dr. Bruns und Dr. Freiherr von Twickel vom Landesamt für Archivpflege, den Herren leitender Staatsarchivdirektor Professor Dr. Kohl, Staatsarchivdirektor Dr. Richtering und Dr. Müller vom Staatsarchiv Münster, Herrn Dr. Krins vom Burgarchiv Altena, Herrn Engel, dem Leiter der Werler Dienststelle des Katasteramtes, und Herrn Westhaus vom Planungsamt der Stadtverwaltung, der mit Umsicht die für diese Arbeit wichtigen Kartenbilder gezeichnet hat.

Werl, im Mai 1973

Rudolf Preising

Vorwort

Schon in meinen Knabenjahren hat die Gegend von Uffeln einen eigentümlichen Reiz auf mich ausgeübt. Immer wenn ich die ausgedehnten Gräben und Teiche sah, fast randvoll mit Wasser gefüllt und damals noch von dichtem Baumbestand geheimnisvoll umgeben, tauchte in mir der Gedanke auf, was hier wohl in alter Zeit gewesen sein könnte, und ließ mich nicht los. Damals ahnte ich nicht, daß mir an der Schwelle des Alters noch vergönnt sein werde, die hinter den kindlichen Phantasievorstellungen stehende Wirklichkeit zu erforschen und für einen größeren Leserkreis zugänglich zu machen.

Die erste hilfreiche Hand zu diesem Tun boten von Professor Hömberg zusammengestellte und mir zur Verwendung gütigst überlassene Notizen. Eigene Arbeit und neue Erkenntnisse traten hinzu, so daß es schließlich gelang, Uffeln als eine kleine mit vier Adelssitzen durchsetzte dörfliche Siedlung aus dem Dunkel der Vergangenheit zu heben. Den Freunden unserer Stadt hoffe ich damit einen Dienst erwiesen zu haben, denn Werls Geschichte dürfte durch die Aufdeckung dieser Siedlung vor seinen Toren um einiges reicher und ansehnlicher geworden sein.

Für freundliche Hilfe habe ich vielen zu danken, so den Herren Dr. Bruns und Dr. Freiherr von Twickel vom Landesamt für Archivpflege, den Herren leitender Staatsarchivdirektor Professor Dr. Kohl, Staatsarchivdirektor Dr. Richtering und Dr. Müller vom Staatsarchiv Münster, Herrn Dr. Krins vom Burgarchiv Altena, Herrn Engel, dem Leiter der Werler Dienststelle des Katasteramtes, und Herrn Westhaus vom Planungsamt der Stadtverwaltung, der mit Umsicht die für diese Arbeit wichtigen Kartenbilder gezeichnet hat.

Werl, im Mai 1973

Rudolf Preising

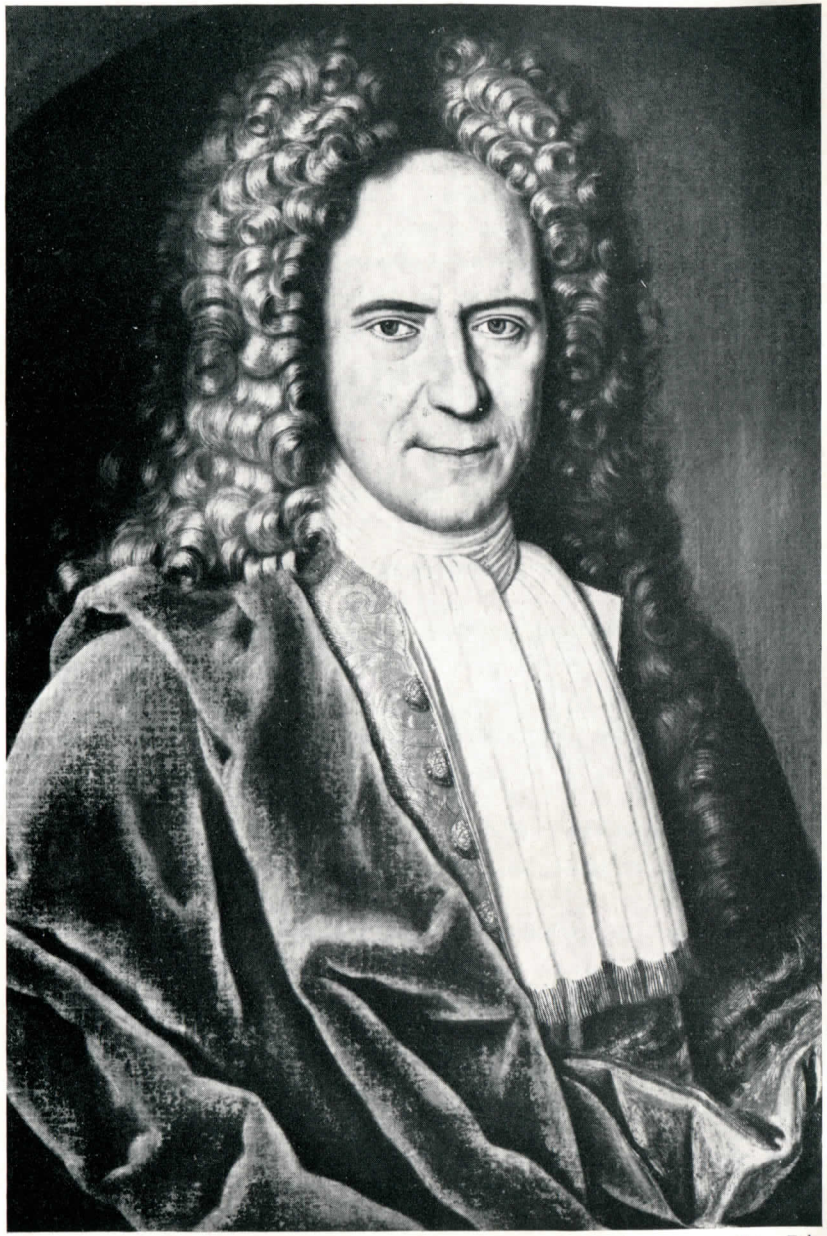

Detmar Joseph v. Mellin (1702-65)
Herr zu Uffeln

Foto: Euler

Uffeln

Für den Historiker ist es eine geläufige Erscheinung, daß Orte, die früher eine einheitliche Benennung trugen, später in der Bezeichnung differenziert werden. Dafür gibt es im Bereich des alten Amtes und der heutigen Stadt Werl manches Beispiel. Die alte Ortsbezeichnung Birgostrotun (= Bergstraße) kennt heute niemand mehr, wohl aber weiß man um die aus diesem Ort hervorgegangenen Teile Ober- und Niederbergstraße. Auch Ost- und Westönnen sind früher einheitlich als ganzes, und zwar „Tiuni" benannt worden. Ober- und Niederense hießen in alter Zeit nur „Ense" und sind erst kürzlich wieder unter diesen Namen gebracht worden. Wenn man aber in Werl heute von Ost- und Westuffeln redet, so hat das damit eine andere Bewandtnis. Hier liegt nicht eine ursprüngliche Gemeinsamkeit vor, so daß aus einem alten Uffeln im Laufe der Jahrhunderte zwei selbständige Gebilde entstanden wären, vielmehr ist die Bezeichnung Westuffeln für den evangelischen Teil der Mellinschen Stiftung sehr jungen Datums. Sie stammt, wie die Stiftung selber, erst aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das heutige Ostuffeln aber ist bedeutend älter. Jahrhunderte hindurch hieß es nur Uffeln, und die Bezeichnung Ostuffeln hat es später erhalten, um den katholischen Teil der Mellinschen Stiftung von dem evangelischen zu unterscheiden, Ost- und Westuffeln sind also sehr junge Benennungen. Das Wort Uffeln hingegen ist uralt. Es kommt vor in folgenden Formen: Uflon (10. Jh.), Uflahun, Ufflan (11. Jh.) und, unseren Ort bezeichnend, Uflen, Ufflen, Uffelen (13. Jh.). All diesen Bezeichnungen liegt zugrunde ein älteres „ûf lohûn", was nichts anderes heißt als „in den Eichenwäldern".

Geht man von dieser sehr alten Bezeichnung aus, dann ist es nicht verwunderlich, daß es diese Ortsbezeichnung mehr als nur einmal und nicht ausschließlich im Bereich der Stadt Werl gibt. Am 6. Juni 973 bestätigte Kaiser Otto II. die Privilegien und Besitzungen des von seinem Vater gegründeten Erzbistums Magdeburg[1]. Dabei werden z. B. unter den westlich der Weser liegenden Gütern genannt Uflon, Brilon und Tiuni. Letzteres ist, wie Johannes Bauermann nachgewiesen hat[2], das heutige Westönnen bei Werl. Hier hatte das Erzstift Magdeburg noch im 14. Jh. einen Lehnshof, den Huldinghof, der mit dem Holdinghof in Werl nicht zu verwechseln ist. Nun könnte man aus dieser

[1] Erhard, Regesta Historiae Westfaliae Bd. 1, Münster 1847 (= Regesta) Nr. 621

[2] Von der Elbe bis zum Rhein, in: Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 11, 1968, 159

Erkenntnis leicht den falschen Schluß ziehen, ist Tiuni unser Westönnen, dann muß Uflon unser Uffeln sein. Aber gerade das trifft nicht zu. Vielmehr ist Uflon, wie wiederum bei Bauermann zu lesen ist, südlich von Hofgeismar zu suchen, denn dies Uflon kommt mit einer Reihe anderer im nördlichen Hessen gelegener Orte bereits in einer Schenkung Ottos I. aus dem Jahre 965 vor[3]. „In die Bestätigung Ottos II. sind diese anderen Orte nicht aufgenommen, sondern es wird dort nur Uflon genannt, womit Westuffeln und Burguffeln bei Hofgeismar gemeint sind"[4]. Auch das mit Uflahun bzw. Ufflan bezeichnete Gut meint nicht unseren Ort, sondern das heutige Salzuflen, wo Bischof Meinwerk von Paderborn Besitz erwarb[5]. Diesen schenkte Bischof Rotho am 9. April 1048 teilweise an das Kloster Abdinghof zu Paderborn[6]. Als Papst Lucius den Abdinghofer Benediktinern ihre Güter bestätigte, wird dabei auch „locum salis in Uflon" (= Salzuflen) erwähnt[7]. Unser Uffeln östlich von Werl dagegen wird erst 1217 zum ersten Male urkundlich genannt. Am 14. Mai dieses Jahres verkaufte Graf Gottfried von Arnsberg, um seine Ausrüstung für den Zug ins Heilige Land bestreiten zu können, Besitzungen an das Prämonstratenserkloster Wedinghausen bei Arnsberg. Genannt werden dabei ein Herrenhof mitsamt Wiesen in Rithem — heute wüst östlich von Werl — und eine Mühle. Die Urkunde setzt hinzu „quod est Ufflen"[8]. Uffeln war also Eigentum der Grafen von Arnsberg und rührt daher aus altem Besitz des Werler Grafenhauses. Daher dürfen wir annehmen, daß unser Uffeln älter ist als seine früheste Erwähnung und sicher ins 11. oder 10. Jh. zurückreicht.

Im Jahre 1314 wird Uffeln „villicula" und 1318 „villula" genannt[9], es ist dadurch als eine kleine dörfliche Siedlung ausgewiesen. Auch aus späterer Zeit haben wir noch Zeugnisse dafür, daß die Benennung mit Uffeln nicht auf ein einziges Gut beschränkt gewesen ist. So wird z. B. 1601 in dem Ehevertrag des Goswin v. Lüdinghausen gnt. Wulff auf Haus Lohe mit Katharina v. Schüngel gesagt, der Bräutigam mache die Braut zu seiner Ehegenossin auf den adeligen Gütern Lohe, Neunhoff auf Ösel in Livland und dem „alten Sitz zu Uffelenn sampt seiner Zubehorung und Lendereyen im Werllfelde gelegen"[10], und 1745 werden zwei Morgen dem Gutsherrn Detmar Josef v. Mellin auf Haus Uffeln

[3] DOI 282
[4] Bauermann a. O. 160
[5] Regesta Nr. 854, 961
[6] Ebda Nr. 1048
[7] Erhard, Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae (Anhang zu Regesta) Bd. 2, Münster 1851, Nr. 431
[8] Westf. Urkundenbuch (= WUB) VII 134
[9] Staatsarch. Münster (= Mstr) Kl. Welver Urk. 150 bzw. Kl. Frönden-berg Urk. 91
[10] Archiv v. Papen Lohe (Dep. im Stadtarch. Werl) Urk. II 57

verkauft, die in Altuffeln liegen[11]. Endlich wird 1765 die Lage einer zu dem Gut Uffeln gehörenden Wiese in folgender Weise beschrieben: „. . . jenseiths Altuffeln ohnweit deren Beringhöeften an die Ruhrbecke ins Westen und Norden stoßend"[12]. Es hat also neben dem Gut Uffeln ein anderes Altuffeln genanntes gegeben, das um 1600 den v. Lüdinghausen gnt. Wulff gehörte. Doch neben diesen beiden tauchte in den angeführten Texten gleich noch ein dritter Hof unter dem Namen Beringhöfen auf. Was ist damit gemeint?

Bevor wir uns dieser Frage zuwenden, ist es gut, wenn wir uns zunächst nach der Adelsfamilie v. Uffeln etwas umsehen, die von diesem Ort ihren Namen bekommen hat. Was wissen die Werler Archive und die aus der näheren oder ferneren Nachbarschaft unserer Stadt davon zu sagen?

[11] Burgarchiv Altena, Abt. Mellin (= Me) Urk. 389
[12] Ebda Urk. 453

Die Herren von Uffeln

Die nach der Ortschaft Uffeln sich nennende Familie läßt sich erstmalig in unserer Gegend durch die Erwähnung des Hachener Burgmanns Arnold de Uiflon ausfindig machen. Arnold wird 1204 in einer Oelinghauser Urkunde Graf Gottfrieds II. von Arnsberg als Zeuge genannt[1]. Wegen der nicht zu fern von Werl gelegenen Burg Hachen und wegen seiner Beziehung zum Arnsberger Grafenhaus bestehen wohl keine Bedenken, die Herkunft Arnolds aus unserem Uffeln anzunehmen, wenngleich kein urkundliches Zeugnis darüber vorhanden ist. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. treten dann ungefähr gleichzeitig mehrere Träger des Namens v. Uffeln auf, ohne daß freilich die urkundliche Nennung Rückschlüsse auf ihre genealogische Zusammengehörigkeit erlaubt. Es sind dies: Wilhelm (1263-1288), der Ritter Gerwin (1270-1288), sodann 1276 nur einmal genannt die Brüder Johann und Hermann v. Uffeln. Als Bürgermeister von Werl treffen wir in der Zeit von 1280 bis 1295 Goswin v. Uffeln und endlich, am 26. April 1282 zuerst genannt, den Knappen Florenz, der sich bis 1296 urkundlich nachweisen läßt. Florenz erscheint mit dem oben schon genannten Wilhelm als Zeuge des Edelherrn Gottfried v. Rüdenberg in einer „vor Werl" im Jahre 1288 ausgestellten Urkunde[2]. Leider macht auch diese keine Andeutung über die familiären Beziehungen der beiden Männer, wohl könnte man daraus, daß Wilhelm unter den ersten, Florenz jedoch unter den zuletzt aufgezählten Zeugen erscheint, schlußfolgern, jener sei der ältere, vielleicht auch der angesehenere von beiden gewesen. Einen näheren Anhaltspunkt dafür, den einen als den Vater und den anderen als den Sohn anzusprechen, gibt die Urkunde nicht. Ähnlich ist es in einem zweiten zeitlich wenige Jahre früher liegenden Fall. Am 26. April 1282 wurde in Werl eine Urkunde[3] ausgestellt, in der gemeinsam als Zeugen des Marschalls Goswin v. Westfalen Florenz und der Ritter Gerwin v. Uffeln auftreten. Wiederum geschieht keine Erwähnung über ihre Stellung zueinander, genau so ist es mit Gerwin und dem Bürgermeister Goswin, die ebenfalls gemeinsam in einer Urkunde von 1288[4] genannt sind.

Mit Florenz hingegen läßt sich eine allerdings bescheidene genealogische Reihe beginnen. Er hatte zwei Söhne Wilhelm und Theodor. Alle drei werden am 29. September 1296[5] gemeinsam genannt, Wilhelm und Theodor als Brüder, aber von Wilhelm wissen wir, daß er ein Sohn

[1] Seibertz, Urkundenbuch z. Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens, Arnsberg 1839 (= UB) Bd. I 125
[2] WUB VII 2104
[3] Ebda 1801
[4] Ebda 2105
[5] Ebda 2379

des Florenz war[6]. Dieser Wilhelm v. Uffeln läßt sich von 1289 bis 1326 verfolgen, er war Werler Burgmann und erscheint zweimal bei besonderen Ereignissen. 1323 bezeugt er die Gründung des Hospitals im Inneren der Stadt durch den Rat von Werl, und 1326 wird in dem Abkommen zwischen Rat und Burgmännern wegen der Beteiligung der letzteren an den öffentlichen Lasten auch sein Name genannt[7]. Ob er Nachfahren gehabt hat und zu diesen die 1326 als Werler Burgmänner genannten Brüder Ludwig und Johann gehörten, bleibt dunkel, ist aber nicht von vornherein auszuschließen. Sicher wissen wir, daß Wilhelms Bruder Theodor einen neuen Zweig der Familie, die v. Uffeln gnt. Schapekone begründet hat, über den später noch etwas gesagt wird.

In die mit Florenz und Wilhelm v. Uffeln begonnene Reihe könnte ein Gerwin gehören, der in einer 1378 ausgestellten Fürstenberger Urkunde nebenbei erwähnt wird[8]. Wichtiger ist der in derselben Urkunde handelnd auftretende Heinrich, Gerwins Sohn. Ihn treffen wir einige Jahre später (1382) gleich zweimal in Werler Urkunden[9], und ihm gehört vor allem in der Stammreihe unser Interesse. Wie so viele aus seiner Familie war er Burgmann zu Werl, wir können ihn bis 1431 bzw. 1437 verfolgen. Allerdings könnte der am 10. Oktober 1437[10] bei der Erblandvereinigung der westfälischen Ritterschaft und Städte zu Soest genannte Heinrich v. Uffeln bereits sein Sohn und damit Gerwins Enkel sein. Der ältere Heinrich erhielt vom Grafen v. d. Mark das „Weligen gud" in Sönnern als Mannlehen, aber auf die Bitte des Belehnten erklärte es der Graf 1393 trotzdem zur Leibzucht für Heinrichs Frau Anden[11].

In den seit 1439[12] anzutreffenden Gebrüdern Hinrich und Ludewich dürfen wir, auch wenn kein ausdrückliches Zeugnis darüber vorliegt, Söhne des von 1382 bis 1437 erwähnten Heinrich erblicken, der wiederkehrende Name Hinrich mag als Beweis dienen. Diesen beiden Männern verdanken wir auch die Kenntnis des Wappens der Herren v. Uffeln. Beide besiegeln, der eine als Aussteller, der andere als Zeuge, eine Urkunde vom 28. Juni 1449. Das Siegel zeigt jedesmal einen aufgerichteten Bären, von dessen Halsband eine Kette bei dem einen in die rechte, bei dem anderen in die linke obere Ecke des Wappenschildes führt. In den Siegeln schreitet nämlich der Bär heraldisch gesehen ein-

[6] Ebda 2108 — 1289 Jan. 11 —
[7] UB III 1113; Erbsälzerarchiv (= Erbs.) Depos. im Stadtarchiv Werl Urk. Sa 3 a (= UB II 617)
[8] Arch. v. Fürstenberg — Herdringen Urk. IV F. 10 Nr. 26 — 1378 Juli 4 —
[9] Erbs. Urk. Sa 3 a; Stadtarchiv Werl (= Stadtarch.) Urk. 9
[10] UB III 941
[11] Westerburg — Frisch. Die ältesten Lehnbücher d. Grafen v. d. Mark, Münster 1967, A Nr. 135 u. B Nr. 203
[12] Propsteiarchiv Werl (= PrA) Urk. 59

mal zur linken (Ludewig) und beim zweiten zur rechten Seite (Heinrich)[13]. Dies Wappen ist auch im Gewölbe der Werler Propsteikirche abgebildet, und zwar im zweiten Joch (von Osten) des nördlichen Seitenschiffes. Noch im 17. Jh. wußte man in Werl, dies sei das Wappen der Familie v. Uffeln[14]. Max v. Spießen beschreibt es im Wappenbuch des westfälischen Adels Tafel 321: ein schwarzer Bär mit weißm Halsband und weißer Kette im goldenen Feld. Die beiden Brüder gaben ihrer Schwester Richmod, die 1438 in das Kloster Welver eintrat, zur Leibzucht verschiedene Ländereien mit, worüber später noch zu reden ist[15]. Der letzte v. Uffeln ist Heinrichs gleichnamiger Sohn, den wir mit seiner Ehefrau Margareta 1489[16] antreffen, sie waren die letzten Besitzer auf dem heute noch bestehenden Hauptgut Uffeln. Zum letzten Male wird Heinrich in einer Urkunde vom 25. März 1499 erwähnt, als ihm Heydenreich v. Lüdinghausen gnt. Wulff den Anteil des Pantaleonsgeldes verkaufte, das seine Ehefrau Heinrich (!) und er aus seiner Mühle und seinem sonstigen Besitz bezogen[17]. Maria, die Tochter Heinrichs v. Uffeln und wohl auch seine einzige Erbin, heiratete nach einem mir bekannt gewordenen Stammbaum[18] den Werler Drosten Johann v. Hatzfeld und brachte ihm das Gut ihrer Väter zu, nachdem sie in ihrer ersten Ehe mit Henrich v. d. Brole-Plater zu Westhemmerde Witwe geworden war. Damit hätten wir für die Zeit von etwa 1250 bis 1500 die Geschlechter- und Erbfolge auf dem heute Ostuffeln genannten Gut aufgeführt. Im letzten Kapitel dieses Büchleins werden wir an diese Nachrichten wieder anknüpfen.

Aber, wie schon angedeutet wurde, gab es noch andere Familienzweige. Das sahen wir bei der Erwähnung des Theodor v. Uffeln gnt. Schapekone. Er wird seit 1296 erwähnt[19], und es besteht Sicherheit darüber, daß er ein Sohn des Florenz und Bruder des in derselben Quelle genannten Wilhelm v. Uffeln war. Noch 1320[20] ist von beiden als den „fratribus de Uflen" die Rede. Aber ein Jahr später, am 5. November 1321[21], urkundet er mit seinen Kindern Henemannus, Gerwinus und

[13] Erbs. Urk. Sa 30; auch ein 1489 Mai 9 genannter Hinrich von Uffeln führte einen nach rechts aufgerichteten Bären im Siegel vgl. Urk. 540 Arch. Plettenberg-Lehnhausen, Dep. im Staatsarch. Münster

[14] Bei einer Renovierung der Werler Pfarrkirche im Jahre 1662 ließen die Erbsälzer notariell Gestalt und Farben des Schlußsteins über dem Erbsälzeraltar feststellen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Maler Rotger Walrabe, er habe in dem weiter unten befindlichen Gewölbeschlußstein einen „schwartzen Baaren im gelben Schilde, so daß Wappen derer von Uffeln sein solle, . . . per errorem graw gemahlet"; Erbs. Akten Sc XIV Ur 18 Bl 6

[15] Siehe Seite 30, Anm. 5

[16] Mstr. Depos. v. Plettenberg — Lenhausen Urk. 540

[17] Me Urk. 22

[18] Frdl. Mitteilung von Prof. Hömberg

[19] WUB VII 2379

[20] Mstr. Kl. Wedinghausen Urk. 108

[21] Ebda 112

Christina als „Theodericus de Uflen dictus Scapekone", während der Bruder Wilhelm „frater carnalis" genannt — was doch wohl leiblicher Bruder heißen soll — als sein Zeuge auftritt. Warum Theodor jetzt diesen schwer deutbaren Beinamen führt, bleibt dunkel, Schapekove wäre leicht zu deuten, aber es heißt an allen Stellen Schapekone. Er rührt wohl aus einer Besitzteilung her, denn daß die Schapekone nicht das Uffelner Hauptgut besaßen, wird die weitere Untersuchung deutlich machen. Henemann, Theodors Sohn, treffen wir noch einmal 1344 an[22], sein Sohn ist dann wahrscheinlich ein Lambert v. Uffeln gnt. Schapekone, der 1368-1388 sich nachweisen läßt. 1369 verkaufte er einen Teil seiner Werler Zehnteinkünfte an Heinrich v. Ense gnt. Snydewint und im Jahr darauf weitere Zehnteinkünfte im Werler Feld an Wynemar v. d. Vorstenberghe. In der Bestätigungsurkunde über den Verkauf vor dem Werler Richter Hermann Oysthoff (29. November 1368) lernen wir auch Lamberts Mutter Greyte und seine Schwestern Alike, Jutta und Gheudike kennen[23]. Lambert scheint also der letzte männliche Sproß der v. Uffeln gnt. Schapekone gewesen zu sein. Das macht verständlich, daß auch die letzte seinen Namen überliefernde Nachricht eine Verkaufsurkunde ist. Am 24. Februar 1387 verkaufte er seinen Hof tom Barkloh an Hinrich v. Lüdinghausen gnt. Wulff[24]. Umfangreich wird der Besitz der Schapekone nicht gewesen sein, vielleicht hat er nur in den vorhin genannten Zehntlösen und dem Hof Barkloh bestanden.

Seit dem Anfang des 14. Jhs. kennen wir noch einen weiteren Zweig der Familie, er nennt sich v. Uffeln gnt. Vlecke. Der früheste Zeuge dieses Namens ist der 1307 erwähnte Wilhelmus de Uflen dictus Vlecke[25]. Er kann nicht mit dem uns bereits bekannten Wilhelm, dem Sohne des Florenz, gleichgesetzt werden, denn eine Urkunde des Werler Propsteiarchivs[26] vom Jahre 1326 bringt diesen Wilhelm als Zeugen des Wilhelmus dictus Vlecke de Uflen. Beide besaßen damals die Knappenwürde. Wilhelm Vleckes Güter lagen bei Werl z. B. „in loco Colvesladen", mehrfach wird sein Besitz zwischen den Dörfchen Uffeln und Rithem erwähnt, ferner war er Lehnsherr über Land zu Blumenthal südlich von Werl[27]. Wir kennen den Namen seiner Frau, Engela, und die Namen mehrerer seiner Kinder: Lubbert, Johannes, Christina, Alheid und Florenz[28]. Wie manch anderer aus der großen Familie v. Uffeln gehörte auch Wilhelm gnt. Vlecke zur Werler Burgmannschaft[29]. Die oben

[22] Stadtarch. Urk. 9

[23] Arch. v. Fürstenberg — Herdringen Urk. 1585-1587

[24] Stadtarch. Urk. 26

[25] Mstr. Kl. Wedinghausen Urk. 87 u. 88

[26] PrA Urk. 2

[27] Mstr. Kl. Welver Urk. 150; Kl. Wedinghausen Urk. 124 u. 125 bzw. 131

[28] Ebda Kl. Wedinghausen Urk. 124 u. 125; PrA Urk. 3

[29] Erbs. Urk. Sa 3 a (= UB II 617)

schon genannte Urkunde aus dem Jahre 1326[30] zeigt uns Wilhelm in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Lubbert und Johann als Errichter einer frommen Stiftung für den Fall ihres Todes. 1328 wird Wilhelm zuletzt genannt[31], seine Söhne urkunden gemeinsam 1344[32], Lubbert allein noch 1347 und 1349[33]. Dann versinkt auch dieser Zweig des Geschlechtes.

Eine Urkunde vom 1. November 1326 im Archiv des Klosters Wedinghausen hat uns das Siegelbild der v. Uffeln gnt. Vlecke bewahrt. Es zeigt deutlich erkennbar einen gespaltenen Schild, wie ihn auch die v. Plettenberg im Wappen führen[34]. Vom Wappen her gesehen müßten die v. Vlecke nicht unbedingt mit den übrigen v. Uffeln genealogisch zusammenhängen, aber die Verschiedenheit des Wappens ist allein nicht ausschlaggebend. Unsere bisherigen Darlegungen haben gewiß deutlich gemacht, daß in den frühen Jahrzehnten des 14. Jhs. das alte Gut Uffeln möglicherweise aufgeteilt wurde und neben dem Stammgut die Schapekone und die Vlecke mehr oder minder große Anteile erhielten. Über das Wie wissen wir, sieht man von den mitgeteilten dürftigen Angaben ab, jedoch wenig, denn mit dem Hinschwinden der Familienzweige scheint auch ihr Besitz aus der Erinnerung geschwunden zu sein. Es ist aber deutlich geworden — und damit knüpfen wir an das zum Schluß des ersten Kapitels Gesagte wieder an —, daß es neben dem eigentlichen Uffeln das heute nicht mehr bestehende Altuffeln und die Beringhöfe gegeben hat, von denen nunmehr zu handeln ist.

Zuvor aber sei noch eine kurze Bemerkung erlaubt. Auf der Urkatasterkarte von 1829 bemerkt man den Mühlbach abwärts in nordöstlicher Richtung vom heutigen Ostuffeln in Luftlinie etwa 1035 m entfernt eine rings von Gräften umgebene etwa 1530 qm große Fläche. An der schmalsten Stelle ist die Gräfte 6 m, im Durchschnitt 9 m, an der breitesten Stelle sogar 13 m breit. Da wir hier sehr wasserreiches Gebiet haben, wird die Gräfte stets gefüllt gewesen sein. Es muß sich um eine kleine Wasserburg oder einen Gräftenhof gehandelt haben. 1829 gehörte das Ganze der Witwe des Bürgermeisters Wilhelm Tyrell in Werl. Leider lassen sich von dieser Feststellung aus keine Rückschlüsse mehr in die Vergangenheit ziehen. Aus natürlichen Gründen ist das eigentümliche Gebilde nicht entstanden, vielmehr handelt es sich um eine von Menschenhand geschaffene Anlage. Die Vermutung drängt sich auf, daß hier ein Relikt aus früheren Zeiten vorliege. Sollte ein Zweig des Geschlechtes v. Uffeln einstmals hier gesessen haben? Sicheres läßt sich darüber nicht sagen, ich glaubte aber, meinen Lesern die eigenartige Erscheinung nicht vorenthalten zu sollen.

[30] Vgl. Anm. 26
[31] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 271
[32] Vgl. Anm. 22
[33] PrA Urk. 5 u. 6
[34] Mstr. Kl. Wedinghausen Urk. 131; diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Müller vom Staatsarchiv Münster

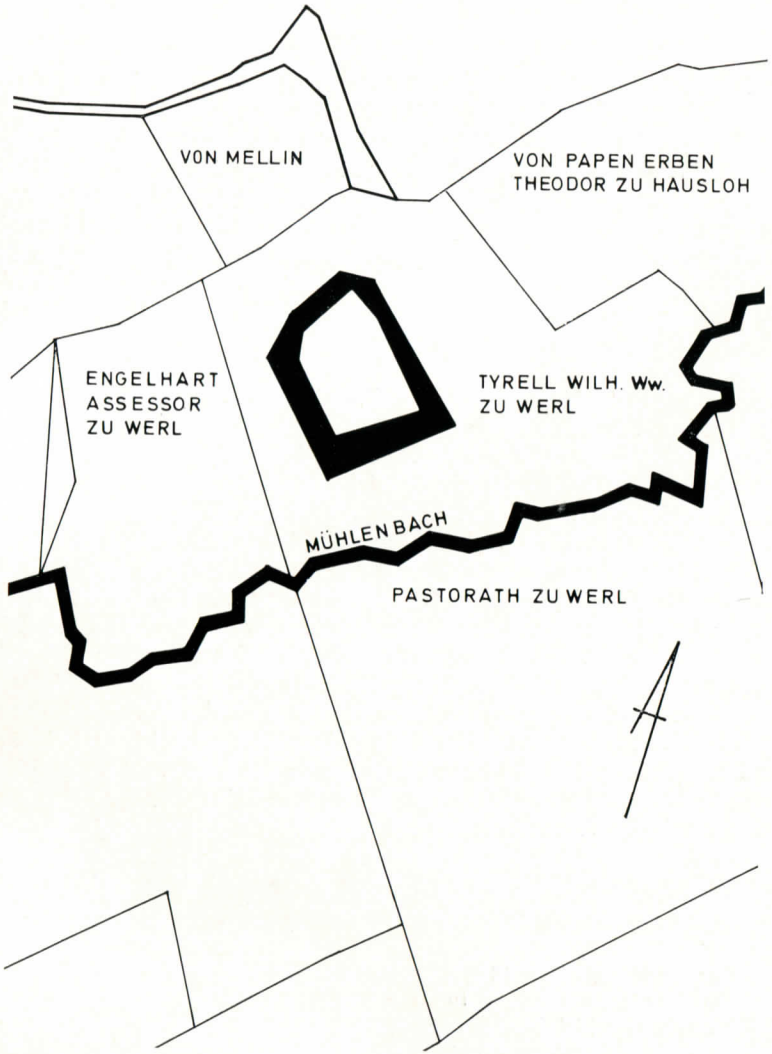

Zeichnung a. d. Urkataster zu S. 16

Beringhöfen

Die Geschichte dieses Gutes oder Hofes ist schnell erzählt. In seiner Westphälischen Geschichte schreibt Dietrich von Steinen darüber: „Zu der Zeit als die v. Uffeln hier (gemeint ist das heutige Ostuffeln) gewohnet, ist von denen v. Porboning[1] . . . nahe bei dieses Haus Uffeln noch ein Haus gebauet, welches zum Unterschied des obigen Oberuffeln genennet worden. Dieses Gut, welches nach der Seite von Werl lage, ist durch Erbschaft an die von Lüddinckhausen gen. Wulff kommen . . . Jetzo ist nichts mehr als einige wüste Fischteiche davon zu sehen, der Ort aber, wo das Haus gestanden, heißt noch der Probonings Hof oder Berning-Beringhof"[2]. An dieser Nachricht ist einiges zutreffend, anderes dagegen nicht. Ohne Bedenken wird man v. Steinen zustimmen, wenn er den Namen des Hofes auf das Ministerialengeschlecht der v. Borbein (Borbenning bzw. Borbenninck) zurückzuführen möchte. Urkundliche Belege sind mir allerdings darüber nicht bekannt geworden, aber die Herleitung des Namens ist sicher nicht falsch. Der Hinweis, der Hof sei durch Erbschaft an die v. Lüdinghausen gnt. Wulff gekommen, ist jedoch anfechtbar. Im 14. Jh. waren die wichtigsten Stücke des Hofes in den Händen der v. Fürstenberg. In einer Oelinghauser Urkunde des Jahres 1388 wird ein Dyderich op dem Bornynchove tho Ufflen mit seiner Frau Bele genannt, deren Gutsherrschaft Wennemar und Friedrich v. Fürstenberg waren[3]. Am 11. November 1436 stellten die Gebrüder Wennemar und Ludolf Vorstenberg für ihren Vetter Hermann Vorstenberg einen Kaufbrief aus über ihren vierten Teil des Borninckhofes zu Uflen[4]. Dieser Hermann teilte 1439 seinen Hof zu Rithem bei Werl „und vort mynen deel des bynnerhoves unde des kampes des Bornynckhoves to Ufflen" jenen Gütern zu, die er zur Leibzucht für seine Ehefrau Hedwig bestimmt hatte[5]. 1522 verkaufen die Vettern Jorgen und Philipp v. Fürstenberg den halben Bornynchof an Hermann und Catharina Benedicte zu Werl[6], und als deren Enkelin Catharina den Werler Richter Christoph v. Loen heiratete, gehörte dieser Teil des Borning-

[1] Der Verf. meint gewiß das Werler Burgmännergeschlecht Borben auch Borbenning genannt, das für unseren Raum schon im 13. Jh. bezeugt ist

[2] Westph. Geschichte II² S. 1677

[3] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 454

[4] Arch. v. Fürstenberg — Herdringen Urk. III F. 23 Nr. 4, freundl. Mitteilung von Herrn Oberarchivrat Dr. A. Bruns

[5] Ebda I F 14 Nr. 3, vgl. v. Klocke — Theuerkauf, Fürstenbergische Geschichte, Münster 1971, Bd. II, 29 Anm. 22

[6] Me Urk. 33

Zur Lage der Beringhöfen

hofes zu ihrer Mitgift. Nach dem Tode ihres ersten Mannes heiratete Catharina den Erbsälzer Dietrich Lilien, in der aus diesem Anlaß aufgerichteten Vermögensübersicht wird 1577 auch der Borninghof angeführt, der mit Teich und Binnerplatz, es handelt sich also um einen Gräftenhof, damals vier Morgen umfaßte. In der Vermögensaufteilung bei der Eheschließung Catharina Benedictes, Ww. v. Loen, mit Dietrich Lilien bekamen die Kinder aus erster Ehe diesen Hof, und als Catharinas Sohn Wilhelm v. Loen 1618 von den v. Hatzfeld das Hauptgut Uffeln (= heute Ostuffeln) kaufte, ist auch der Borninghof an Uffeln gefallen. Das beweist sich aus der am 26. April 1678 angelegten Vermögensaufstellung, in der wir lesen: „Die Beringhoffe mit Wall, Dyckh, landt und Wieschen circiter drey Morgen haltendt . . ."[7]. Schon damit erweist sich die Annahme Dietrich v. Steinens als unhaltbar, der Borninghof sei jenes den v. Lüdinghausen gehörende Gut gewesen, das in der Soester Fehde zerstört wurde. Der Hof ist schon sehr früh Fürstenbergsches Eigentum geworden, wie die dafür angeführten Zeugnisse bewiesen haben dürften. Die Belege dafür lassen sich noch vermehren: 1596 verkaufte z. B. Wennemar v. Fürstenberg eine Wiese im Borninghofe[8], und in dem schon genannten Vermögensverzeichnis, das 1678 nach Dietrich von Loens Tod aufgestellt wurde, werden gleich zwei Urkunden angeführt, die den Kauf von den v. Fürstenberg und die Vereinigung der Reste des Borninghofes mit dem Gut Uffeln bestätigen[9]. In der Schreibform Bäringhöfen kommt der Hofname im Urkataster von 1829 vor, und eine Flur, die der Bundesstraße 1 auf der nördlichen Seite parallel verläuft, heißt heute noch Beringhöfen. Hier liegt auch das Quellgebiet des Uffelbaches, der in seinem weiteren Verlauf Mühlbach heißt und nach seinem Zusammenfluß mit dem Salzbach unweit von Scheidingen mit dem Namen dieses seines größeren Bruders benannt wird. Leute, die als Sechzig- oder Siebzigjährige um 1930 lebten, wußten sich, wie mir der langjährige Verwalter von Uffeln, Herr Sterthoff, erzählte, zu erinnern, daß an der Beringhöfen genannten Stelle ein Gut gelegen habe, von dem damals noch wenige Mauerreste zu sehen gewesen wären. Um Verwechselungen zu vermeiden, sei aber betont, daß Beringhöfen nicht gleichzusetzen ist mit dem Berdink- oder Beringhof zu Büderich, der im Besitz des Kölner Kunibertusstiftes war, und an den heute noch die Büdericher Beringmühle erinnert. Die Beringhöfe aber lagen vor der Steinerpforte, also im Südosten von Werl[10].

[7] Archiv der v. Mellinschen Stiftung (= Stiftungsarchiv) Depos. im Stadtarch. Werl 213 (1577) u. 215 Bl. 11 r Nr. 23 (1678)

[8] Me Urk. 111

[9] Stiftungsarchiv 215 Bl. 15 v

[10] Me Urk. 249

Das Uffeln der von Plettenberg

Ostwärts von den Beringhöfen hat es einen Hof gegeben, der schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. untergegangen ist. Er war ein Arnsbergisches Lehen und lag in der Gegend des später wüst gewordenen Ortes Rithem. Zu Beginn unserer Ausführungen vernahmen wir, daß 1217 Graf Gottfried v. Arnsberg seine Rithemer Besitzungen an das Kloster Wedinghausen veräußerte, um seine Ausrüstung für die Teilnahme am Kreuzzug beschaffen zu können. Augenscheinlich ist damals wohl nur ein Teil der gräflichen Besitzungen verkauft worden, denn im Lehnsregister des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281-1313) stoßen wir auf ein Lehen zu Rithem, das die Plettenberger von den Grafen besaßen. Erster uns bekannter Lehnsträger ist der Werler Burgmann Hermann v. Plettenberg[1], ältester Sohn des kölnischen Marschalls Heidenreich v. Plettenberg. Im Lehnsregister des Grafen Wilhelm v. Arnsberg aus dem Jahre 1313 wird ausführlich über das Lehen Hermanns v. Plettenberg gesprochen. Aufgezählt werden ein Hof zu Uffeln, ein Haus zu „Richem", was zweifellos ein Schreibfehler für Rithem ist, ferner Äcker zu Werl und ein Haus zu „Wicke", womit das heutige Wickede an der Ruhr gemeint sein dürfte[2]. Wir haben in dieser Nachricht einen erneuten Hinweis auf die „villa" Uffeln, ihren Umfang und ihre Größe, die wir nicht unterschätzen dürfen. Die weiteren Nachrichten über Hermann zeigen ihn als einen offenbar begüterten Mann und nicht ohne Einfluß. Seinen Wohnsitz hatte er in Werl oder in der unmittelbaren Nähe der Stadt, wahrscheinlich auf seinem Lehnshof. Noch zu Lebzeiten machte er in Wedinghausen, aber auch in der Werler Pfarrkirche, verschiedene Memorienstiftungen für seine Eltern, Heidenreich und Sophie, sowie für seine beiden Ehefrauen Gostya und Yda. In der Nähe des Michaelsaltares in der Werler Kirche bestellte er sich auch das Grab[3].

Von Hermanns Söhnen trat der jüngere mit Namen Walter die Lehnsnachfolge in Uffeln an. 1338 wurde er wie sein Vater belehnt. Zum Unterschied von der früheren ist bei dieser von dem Haus zu Wickede und von den Äckern bei Werl nicht mehr die Rede, das Lehnsregister nennt nur „curtem in Uffeln et unam hobam in Rithem"[4]. Als letztes Lebens-

[1] UB II 551 § 70 S. 110

[2] Ebda 556 § 7 S. 119, Güterverzeichnis d. Grfn. Wilhelm (1313 VI 10)

[3] Mstr. Kl. Welver Urk. 283, letzte Erwähnung Hermanns ebda Urk. 198/199

[4] UB II 665 I § 55 S. 276 Güterverzeichnis d. Grfn. Gottfried IV. v. Arnsberg. Außer dem Arnsberger Lehnshofe gab es in Rithem mindestens noch einen weiteren, den sogenannten Vromershof, den ein Werler Bürger 1398 den Brüdern Friedrich u. Wennemar v. Fürstenberg (Water-

datum Walters ist uns der 24. August 1357 überliefert. Ihm folgten nacheinander seine beiden Söhne Hermann bzw. Berthold, der jüngste Sohn Walter erhielt Haus Nehlen. Um 1360 erfolgte die Belehnung Hermanns durch den Grafen Gottfried[5], während Berthold 1371 durch den Kölner Erzbischof Friedrich v. Saarwerden belehnt wurde[6], da der letzte Graf v. Arnsberg seine Grafschaft an den Kölner Erzbischof verkauft hatte. Bei der Belehnung Bertholds nennt das Verzeichnis wieder „curtem in Ouflen (!) in parochia Werle" und „bona in Rythem et cum curia ibidem". Der Ausdruck curia = Herrenhof könnte glauben machen, die Besitzung sei recht ansehnlich gewesen, aber dazu wollen andere Nachrichten nicht recht stimmen. Denn diese sprechen nahezu ausschließlich von Verkäufen, für die es nur zwei Gründe gibt, entweder den geringen Wert des Besitzes oder Geldnot und Verschuldung der Lehnsträger. Beides mag die Veranlassung gewesen sein, wobei die Schulden wohl überwogen, denn die Verkäufe erstreckten sich nicht nur auf das Lehen, sondern auch auf den übrigen Besitz, so z. B. auf Salzhäuser zu Sassendorf und den Zehnten zu Niederbergstraße. Schon 1377 versetzte Berthold an die Brüder Herbord und Rotger aus der ratsbürtigen Werler Familie op dem Velde Land an des „Hyrdes graven an dem Kreygen meere"[7]. 1402 folgte die Veräußerung von zwei Salzhäusern zu Sassendorf für die beachtliche Summe von 251 Mark[8]. Die beiden Söhne Bertholds, Walter und Berthold, setzten die Verpfändungen bzw. Verkäufe des Vaters fort. Zwar erfolgte zunächst 1406 und noch am 21. Dezember 1411 die Belehnung des älteren Sohnes Walter[9], wie der Vater belehnt worden war, aber bereits 1410 hatte Walter zwei Landstücke „an me Rydey" und „an me Rytemer kowege" als Schuldpfänder versetzt, die niemals wieder eingelöst wurden, wie eine Werler Urkunde vom 31. Januar 1486[10] bestätigt. Die Lage der verpfändeten Stücke spricht deutlich dafür, daß es sich um Teile des Lehens handeln muß, denn Rydey und Rytemer koweg weisen auf Rithem hin, und dort lag ja, wie wir sahen, die Hauptmasse des Lehens. Die Verkäufe gingen weiter. 1421 folgten 1½ Morgen am Kuhweg von Rithem für 18½ Goldgulden. Auch hier handelte es sich um Verpfändungen, aber die Pfänder wurden nicht wieder eingelöst[11].

lappe) verkaufte, Arch. Fürstenberg Herdringen Urk. III F 21 Nr. 28

5 UB II 665 § 392

6 Hauptstaatsarch. Düsseldorf, Kurköln, Lehen, Gen. 1 fol. 13

7 PrA Urk. 21

8 Mstr. Msc. I 219 S. 987, vgl. Fr. v. Klocke, Des livländischen Ordensmeisters Wolter von Plettenberg Verwandtschaft und Ahnenschaft, in: Westf. Adelsblatt V (1928) S. 41

9 UB I 484 S. 602 — Jahreszahl berichtigt —

10 Stadtarch. Urk. 35 bzw. 130 vgl. v. Klocke a. O. S. 42

11 Mstr. Kl. Scheda Urk. 48 b

1419 und 1424 verpfändeten Walter und Berthold ihren Zehnten zu Niederbergstraße an die Brüder Wennemar und Ludolf v. Fürstenberg[12]. 1426[13] erfolgten weitere Verkäufe, und die Enkel Berthold und Dietrich setzten 1460 fort, was die Vorfahren begonnen hatten. Die letzteren verpfändeten 11½ Morgen für 68 und weitere 6 Morgen für 30 Goldgulden. Das war offenbar der Rest des Lehens. Da diese Ländereien später im Besitz von Kloster Scheda sind[14], ist keins der beiden Stücke von den Verpfändern wieder eingelöst worden. Von einer weiteren Belehnung mit dem alten Arnsberger Lehen zu Rithem-Uffeln ist nicht mehr die Rede. Die Verkäufe haben den Besitz so zersplissen, daß es heute nur dem Zufall zu danken ist, wenn wir sagen können, wo der Besitz verblieb.

12 Nach v. Klocke a. O. S. 42/43 — Urk. im Arch. v. Böselager Höllinghofen, das mir nicht zugänglich war

13 PrA Urk. 86 (1426 Juni 16) u. Urk. 23 (1426 Dez. 1)

14 v. Klocke a. O. S. 34 — Urk. Mstr. Kl. Scheda 74

Altuffeln

Wie Beringhöfen und der Plettenberger Hof zu Uffeln, so ist auch Altuffeln heute längst verschwunden. Aber die Geschichte hat es ja ihrem Wesen gemäß mit dem Vergangenen zu tun, sie berichtet von dem, was sich wandelt, und daher gehört in unsere Aufgabe auch, von Altuffeln zu erzählen. Mit um so größerem Recht übrigens gerade in diesem Punkt, weil wir damit unserem eigentlichen Ziel, dem heute noch bestehenden Uffeln, einen bedeutenden Schritt näherkommen.

Wo lag Altuffeln? Um die Mitte des 18. Jhs. berichtet Goswin v. Michels in seinem Werk Genealogien Soester Geschlechter darüber folgendes: „Das Gut (gemeint ist das gesamte Uffeln) wird in Ober- und Nieder-Uffeln eingeteilt. Das Ober-Uffeln haben (!) 1444 Heinrich Wulff, Herrn Heidenrichs Sohn, besessen, das Haus wurde in Soester Fehde abgebrannt und verwüstet, auch nicht wieder aufgebaut. Das Nieder-Uffeln ist von der Familie v. Uffeln durch Heirat an die v. Hanxleden zu Odendahl kommen . . ."[1]. Bevor wir auf diese Nachricht näher eingehen, ist zunächst ein Irrtum zu berichtigen, nicht an die v. Hanxleden, sondern an die v. Hatzfeld ist das von Michels so genannte Nieder-Uffeln gekommen. Jedoch bei den nur sehr wenige Meter betragenden Höhenunterschieden in Werls unmittelbarer Nähe ist es problematisch, wenn man von Ober und Nieder spricht, denn die Unterschiede heben sich kaum ab und sind, wie es scheint, auch kaum gebraucht worden. Akten des 16. bzw. frühen 18. Jhs.[2] sprechen ausschließlich von Uffeln und Altuffeln. Diesem Sprachgebrauch wollen auch wir folgen. In den eben genannten Dokumenten heißt es z. B. bei der genauen Lagebeschreibung einzelner Ländereien etwa von einer Wiese dicht beim heutigen Uffeln folgendermaßen: „Eine Wiese auf der Haußgräfften drey Morge haltend und ahn Alten Uffeln ins Westen schießendt"[3]. Altuffeln lag also westlich vom jetzigen Gut Uffeln, d. h. näher zur Stadt hin als dieses. Das deckt sich mit der Nachricht, die uns Dietrich von Steinen über die Lage des Gutes der v. Lüdinghausen gnt. Wulff gibt, wenn er sagt: „Welches nach der Seite von Werl lage". Es ist das unser Altuffeln, von dem sogar eine gleich noch näher zu erörternde Kunde

[1] Seite 145
[2] Es sind das zwei Güter- bzw. Vermögensverzeichnisse, von denen eines 1678 nach dem Tode des jüngeren Dietrich v. Loen zu Uffeln, das andere 1703 nach dem Tode der Johanna Cornelia v. Mengede, Ww. v. Schierstedt, zu Uffeln angelegt wurde. Sie fanden sich mit anderen Akten auf dem Boden des heutigen Gutshauses zu Uffeln und wurden in das Archiv der v. Mellinschen Stiftung aufgenommen.
[3] Stiftungsarchiv 215 Bl. 12

aus dem Jahre 1390 verrät, es habe nahe (prope) bei Werl gelegen. Soviel zunächst, um den Gebrauch der Bezeichnung Altuffeln zu rechtfertigen.

Im 15. Jh. und schon früher gehörte Altuffeln den v. Lüdinghausen gnt. Wulff. Dies Geschlecht war durch die Ehe eines Bernhard v. Lüdinghausen gnt. Wulff (etwa 1225 bis 1306 urkundlich anzutreffen) mit Regelindis, der Erbtochter der Schultheiß von Soest, in den Besitz des Gutes Füchten im Kirchspiel Bremen bei Werl gekommen und ist darin auch für lange Zeit verblieben. Ein Nachfahre Bernhards mit Namen Heinrich, urkundlich von 1362 bis 1395 zu erfassen, kaufte 1387 von Lambert v. Uffeln gnt. Schapekone den Hof zum Barkloh bei Werl und besaß drei Jahre später ein festes Haus bei Werl, das Uffeln genannt wurde. Dies trug er noch im gleichen Jahre (1390) dem Erzbischof Friedrich von Köln als sogenanntes „Offenhaus" auf[4], d. h. als Stützpunkt in Fehde und Krieg. Wir haben zu fragen, wie denn dieser Heinrich v. Lüdinghausen in den Besitz eines Uffeln genannten Gutes kommt. Um das heute noch bestehende Hauptgut Uffeln kann es sich dabei nicht handeln, denn das war damals noch fest in Händen der Herren v. Uffeln, wie uns das Kapitel über dies Geschlecht zu Beginn dieser Studie gezeigt hat. Also muß es sich um ein anderes Uffeln handeln, und das ist, wie die folgenden Ausführungen beweisen, Altuffeln gewesen.

Aus den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Ahnentafeln der v. Lüdinghausen ist zu ersehen, daß der eben erwähnte Heinrich von 1390 ein Sohn Heidenreichs v. Lüdinghausen gnt. Wulff ist, der von 1342 bis 1382 urkundet. Heidenreich ist Erbe und Nachfolger seines gleichfalls Heinrich heißenden und von 1305 bis 1365 bezeugten Bruders, der keine Leibeserben hinterließ. Eine Oelinghauser Nachricht aus dem Jahre 1363 bekundet nun, daß das Kloster einem „Hinrico dicto Wulph" die Teilhabe an allen Messen und frommen Werken gewährte und sie auch auf Heinrichs bereits verstorbene Gattin Metheldis ausdehnte[5]. Diese Oelinghauser Urkunde, die kein Tagesdatum trägt, befand sich 1903 bei ihrer Veröffentlichung[6] im Herzoglich v. Hatzfeldschen Archiv zu Trachenberg. Dorthin wird sie wahrscheinlich über die v. Hatzfeld zu Uffeln gelangt sein, die um die Wende vom 15. zum 16. Jh. die Herren v. Uffeln im Besitz des Hauptgutes Uffeln ablösten, wie im folgenden Abschnitt dieser Studie noch zu zeigen ist. Die Urkunde hat also sicher Uffelner Verhältnisse im Auge, und aus diesem Grunde

[4] Supportatio fortalitii Uyfflen prope Werle facta Ecclesie Coloniensi pro lib. lig. et aperto castro nec non feodo per Henr. Wolff 1390 patet p. Litteram in registro magno Dni. Friderici Nr. 499; UB I 484 S. 635
[5] Es heißt dort: „. . . vobis et anime defuncte quondam uxoris vestrae dilecte concedimus caritate . . ."
[6] W. Z. Bd. 61 (1903) I S. 77/78; Doebner, Rheinisch-westfälische Urkunken des Herzoglich v. Hatzfeldschen Archivs zu Trachenberg

dürfen wir wohl in Metheldis eine Tochter aus dem Hause Uffeln sehen, die den „Hinrich dictus Wulph" aus dem Geschlechte der v. Lüdinghausen geheiratet hatte. Dadurch würde sich auch der Übergang eines Teiles des Uffelnschen Besitzes an die v. Lüdinghausen am einfachsten erklären, aus dem dann durch einen besonderen Umstand ein „Altuffeln" geworden ist[7].

Die Auftragung seines Uffeln an den Erzbischof von Köln durch Heinrich v. Lüdinghausen gnt. Wulff im Jahre 1390 hatte nämlich einige Jahrzehnte später sehr böse Folgen. 1415 belehnte der Nachfolger von Erzbischof Friedrich Dietrich v. Moers abermals und sogar in erweiterter Form den Heinrich v. Lüdinghausen[8], so daß alles gut gewesen wäre, wenn nicht zwischen Dietrich und der Stadt Soest jene Kämpfe entbrannt wären, die unter dem Namen Soester Fehde (1444-1449) in die Geschichte eingegangen sind. Die Soester Bürger belagerten das Haus Uffeln der v. Lüdinghausen und zerstörten es. Über dies dramatische Ereignis wollen wir einen Augenzeugen, den Soester Stadtschreiber Bartholomäus v. d. Lake hören. Er schreibt: „Item up Sundach na Sünt Johannes na Mytsommer (= 27. Juni 1445) . . . tegen den Avent makeden syck de van Soyst . . . reyde (= bereit) myt Büssen . . . und wes dar to nodych was, togen tsamen vor Werle, legerden syck vor Heydenrycks Wulfes Huis gnt. Uffeln. Des Mandages myt dem Dage begunten se dat Huys ersten myt kleynen Büssen to stormen. Do begerden de, de op dem Huse weren . . . se wolden dat Huys geven. Da wort op geantwort, wolden se syck gevencklych geven yn ere Hant, dat stonde by en, want se weren da also gekomen, dat se dat Huys hebben wolden: Des wolden se nycht doyn in Hoppynge, de Werlschen solden se entsat hebben.

Disses selven Dages quam de edel junge Fürste von Cleve myt eynem groten Her ock vor Uffeln, desgelyken quam Craft Stecke, Droste to Wetter und to Blankensteyn . . . Ock quam de edel junge Grave van Schönberch . . . myt IIIc (= 300) Perden, togen ock vor Uffeln. Do stormeden se . . . und wünnen dat Huys tegen den Avent. Dar kriegen se up XVII Gevangen . . . und hyr was mede Hynryck Wulves Son . . . dar na branten se dat Huys in den Grunt"[9].

[7] Die genealogischen Tabellen der v. Lüdinghausen gnt. Wulff zu Füchten und Uffeln erhielt ich durch die Freundlichkeit von Boris Frh. v. Lüdinghausen gnt. Wulff in München, dem ich sehr zu Dank verpflichtet bin.

[8] „Infeud. Henrici Woulff per Dnum nostr. modern. 1415 de feodo castr. in Nyehem, it. in Rüden, it. de castro Uffelen, it. de curte in Voysswinkkel cum villa, iurisdict. et Holtzgerichte, it. de 3 marc. ex puteo salinar. in Werle it. ppe Hagen in silva, dicti Heckhagen, Wernebeken et Lyndenscheit." UB I 484 S. 631

[9] Seibertz, Quellen z. Westf. Gesch. II Arnsberg 1860, S. 309 f

Das so gründlich zerstörte Uffeln wurde nicht wieder aufgebaut, und daher mag es rühren, daß man es als das frühere, jetzt vergangene Uffeln, also als „Altuffeln" bezeichnet hat. Wie wir schon andeuteten, erscheint es als solches in Akten aus den Jahren 1678 und 1703[10]. Unberührt aber blieb durch die Zerstörung das im Jahre 1390 durch die Auftragung als Offenhaus begründete Lehnsverhältnis zu Köln. Nach wie vor sind die v. Lüdinghausen gnt. Wulff, die jetzt zu Füchten saßen, mit dem „Schloß zu Uffeln, das unser und unseres Stifts offen Hauß und Schloß ist"[11], belehnt worden. Das Lehen umfaßte außer Haus Uffeln und Einkünften aus dem Werler Salzbrunnen ein Burglehen zu Neheim, eines zu Rüthen und die Gerichtsbarkeit zu Voßwinkel[12], weshalb es auch das Voßwinkeler Lehen genannt wurde. Es scheint sogar, daß außer den Füchtener v. Lüdinghausen noch andere Familienzweige an dem Uffeler Teil des Kölnischen Lehens Anteil hatten, denn als am 2. Dezember 1601 der Ehevertrag zwischen Katharina v. Schüngel und Goswin v. Lüdinghausen gnt. Wulff auf Haus Lohe bei Werl geschlossen wurde, brachte der Bräutigam außer seinem Haus Lohe und dem Gut Neuenhof auf der Insel Ösel in Livland, mit dem 1559 sein Großvater durch den König von Dänemark belehnt worden war[13], auch „den alten Sitz zu Uffeln" mit in die Ehe[14]. Letzter Inhaber der Voßwinkeler Lehen aus dem Hause v. Lüdinghausen gnt. Wulff zu Füchten war Friedrich, der aber 1649 ohne Leibeserben starb.

Friedrichs Tod bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte der Voßwinkeler Lehen. Sie waren Mannlehen, aber im Jahre 1650 bewarben sich Friedrichs Schwestern Anna Helena, Ehefrau des Heinrich v. Heygen zu Amecke, und Lea Theodora, Ehefrau des Arnold Christoph v. d. Horst, als die Letztüberlebenden aus der Füchtener Linie um die Belehnung[15]. Dieser Schritt rief auch andere Bewerber auf den Plan, die anführten, Mannlehen könnten nicht an Frauen vergeben werden. Zu den Gegnern gehörten ein in polnischen Diensten stehender Fromhold v. Lüdinghausen gnt. Wulff mit seinen Brüdern und der einflußreiche Wilhelm de Bavaria, Freiherr zu Höllinghofen, ein illegitimer Sohn des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Ernst v. Bayern, mit seiner Vetternschaft. Ihm gelang es sogar, die Belehnung zu erreichen. Die Schwestern fochten sie jedoch mit Erfolg an[16], so daß ihre Ehemänner v. Heygen zu Amecke und v. d. Horst am 26. September 1658 die Lehen

[10] Stiftungsarchiv 215 u. 217

[11] Mstr. Kurfürstentum Köln, Hofrat, Lehen Nr. 879

[12] Vgl. Anm. 8

[13] S. Stammtafeln der v. Lüdinghausen gnt. Wulff

[14] Arch. Haus Lohe, Depos. im Stadtarch., Urk. II 57

[15] Mstr. Kurfürstentum Köln, Hofrat, Lehen Nr. 886

[16] Ebda Nr. 915

empfingen[17]. Nach dem Tode der beiden Schwestern gingen die Lehen an Lea Theodoras Sohn Arnold Friedrich v. d. Horst[18] über.

Wenige Jahre darauf kaufte der Fuldaer Fürstabt Placidus v. Droste-Erwitte den damals recht verschuldeten Füchtener Besitz einschließlich der Lehen und schenkte alles seinem Bruder Kaspar Dietrich v. Droste zu Amecke, an den Arnold Friedrich v. d. Horst die Voßwinkeler Lehen abtrat[19]. Doch in der dritten Generation der neuen Besitzer war alles wieder so hoch verschuldet, daß über den Füchtener Besitz der Konkurs eröffnet werden mußte[20], dessen Verwaltung das Werler Offizialatsgericht übernahm, das sämtliche Einkünfte einzog und festlegte.

Für Sophie und Klara, die Töchter des letzten Droste zu Füchten, Friedrich Wilhelm, entstand durch den Konkurs eine übele Lage. Weil sie am 19. Dezember 1764 von Kurfürst Maximilian Friedrich belehnt waren[21], hafteten sie den Gläubigern gegenüber mit ihrem gesamten Vermögen. Sie hatten darum die auf dem Lehen und die auf dem Allod (= freies Familiengut) lastenden Schulden zu tragen. Um dem auszuweichen, erklärten beide zunächst ihren Verzicht auf Lehen und Allod, widerriefen dann aber den Lehnsverzicht und eröffneten dadurch den Anspruch auf die Voßwinkeler Lehen für die Geschwisterkinder ihres verstorbenen Vaters, deren Mütter alle Schwestern von Friedrich Wilhelm v. Droste waren. Die Kinder dieser Frauen — es waren die v. Böselager, v. Ascheberg und v. Plettenberg Lenhausen — konnten nun Lehnsansprüche erheben. Freilich versuchte auch Engelbert v. Droste-Erwitte Ansprüche geltend zu machen mit der Begründung, er sei ein Nachkomme des Bruders von Kaspar Dietrich v. Droste zu Amecke, dem Placidus das Gut Füchten geschenkt hatte[22]. Einen darob ausbrechenden und lang andauernden Rechtsstreit hat Engelbert anscheinend verloren, denn schließlich konnte Karl Franz Maximilian v. Böselager 1836 die unmittelbar in Voßwinkel gelegenen Lehen allodifizieren[23], d. h. vom Lehngut zum Eigengut erklären lassen. Von Altuffeln und seinem längst verschwundenen Schloß ist dabei keine Rede mehr. Es wäre aber ein Unrecht an der Vergangenheit, wenn wir Altuffelns Geschichte nicht ans Licht gebracht hätten. Unsere Stadt Werl ist damit um eine Denkwürdigkeit reicher geworden.

---

17 Ebda Nr. 894 18 Ebda Nr. 898/899

19 Ebda Nr. 900 (7. Juni 1695)

20 Auf Kaspar Dietrich v. Droste zu Amecke u. Füchten waren sein Sohn Ernst Dietrich Anton und dann sein Enkel Friedrich Wilhelm gefolgt, vgl. Mstr. Kurfürstentum Köln, Hofrat, Lehen Nr. 902-904 u. 906

21 Ebda Nr. 908 22 Ebda Nr. 913-919 u. 921

23 Mstr. Oberlandesgericht Arnsberg VI Nr. 425 Bl. 64, Urk. v. 20 IX 1836. Selbst die Lehnsbehörde hatte von dem offenbar völlig versplissenen Uffelner Anteil keine Kenntnis mehr.

Hauptgut Uffeln

Diesen wichtigsten Abschnitt unserer Schrift wollen wir mit einem Blick auf das Urkataster beginnen. Geht man von Werl durch die Mellinstraße oder die Uffelergasse auf das Gut zu, so kommt man nach Überschreitung des Mühlbaches an eine weit verzweigte Wasserfläche. Sie liegt rechts vom Wanderer, während sich links der heutige Gutshof befindet. Das Kartenbild belehrt uns, daß um 1829 der Gutshof noch nicht an der heutigen Stelle lag. Um so interessanter ist dagegen die rechts vom Wanderer sich ausbreitende Wasserfläche, die sich als ein vielfach gegliedertes Gebilde darstellt. Ganz unten im Süden bemerkt man einen nach Osten sich öffnenden Vorplatz, der auf drei Seiten von Wassergräben umgeben ist. Er hat einen Flächeninhalt von 1841 qm, seine gesamte Breite (33 m) nimmt eine Scheune ein, die heute auch noch vorhanden ist. An den Vorplatz, man könnte ihn auch eine Vorburg nennen, schließt sich oben nach Norden die völlig von Gräben umgebene Hauptburg an. Die Gräfte mißt an der schmalsten 9, im Durchschnitt 13 und an der breitesten Stelle 25 m in der Breite, die gesamte von den Gräben umzogene Fläche beträgt rund gerechnet 3290 qm. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts stand an der südöstlichen Ecke ein großes Gebäude mit einem rechtwinklig angesetzten Flügel, das heute verschwunden ist, während das in der südwestlichen Ecke eingezeichnete Haus auch heute noch steht. Nordöstlich an die große Fläche der Hauptburg stößt eine nur 400 qm zählende kleinere, die man im 18. Jh. „das Inselchen" nannte. Wie wir noch hören werden, überließ es damals die Gutsherrschaft dem Kötter Lohmann. Die gesamte Anlage mit Vorburg, Hauptburg und Inselchen (= rund 5530 qm), von zahlreichen und breiten Gräften umzogen, ist in alter Zeit eine sicherlich nur schwer zu erobernde Wasserburg gewesen.

Außer dem Kartenbild des Urkatasters haben wir aber noch andere Quellen über das Aussehen der Burganlage. Eine ziemlich genaue Beschreibung besitzen wir in einer Akte des Jahres 1678. Dort liest man: „Hauß Ufflen ligt zu ende des Mühlen Dyckß in Baumhoffen und so woll Binnerhauß alß Vorplatz undt bawhauß (= Viehstall) alleß in Wasser grafften und ahn einer seithen ist gelegen der Küchengardte"[1].

25 Jahre später (1703) heißt es in einer anderen Quelle: „Erstlichen daß frey adelicheß hauß Ufelen nebenst der kleinen garten, warauff ein lusthauschen stehet (? das Inselchen), ein neuer langer pferde Stahl, ein pforthauschen im waßergrabe befangen und belegen. Außer dem waßer-

---

1 Stiftungsarchiv 215 Bl. 12 v uf

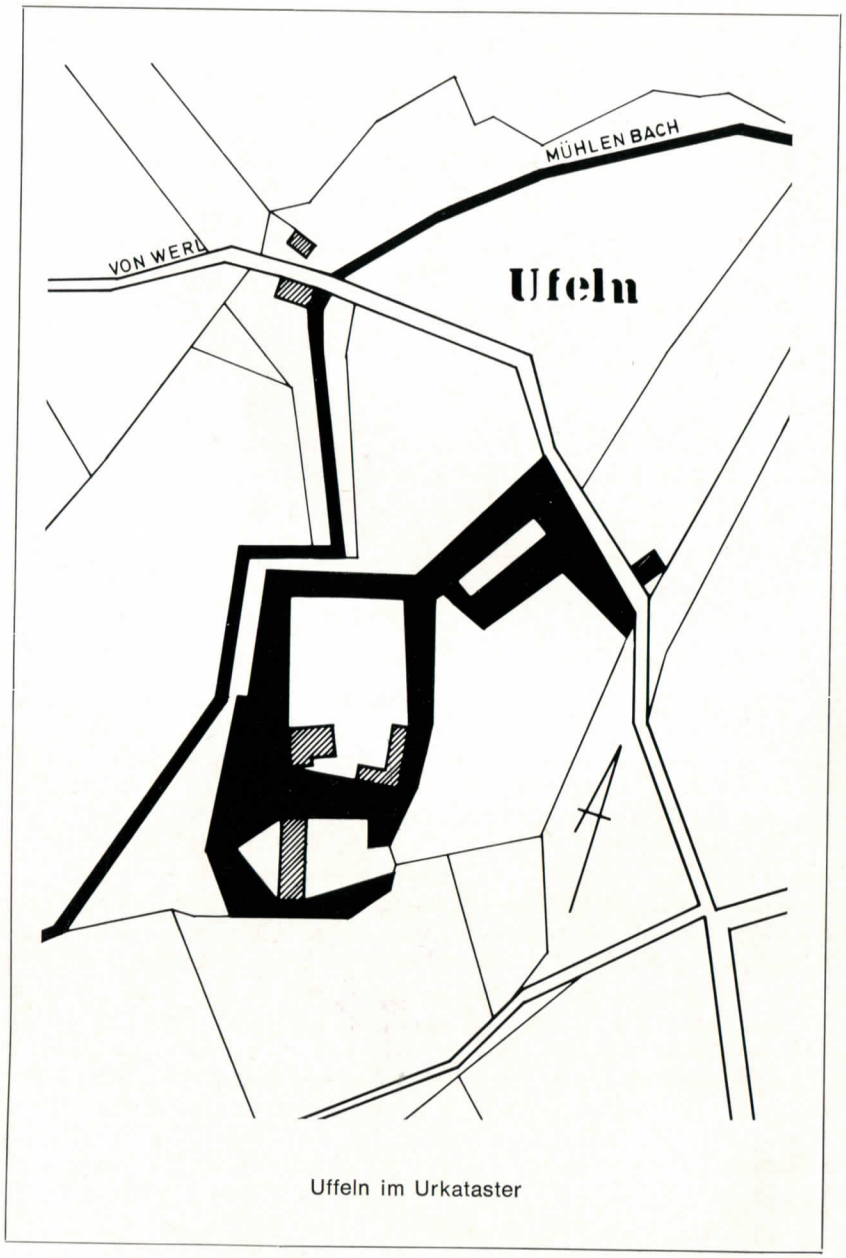

Uffeln im Urkataster

graben eine Scheuer und das pforthauß . . .“[2]. Beide Nachrichten zeigen geringe Unterschiede zum Kartenbild, so fehlt auf diesem der Mühlenteich, und es scheint, als hätten die Gräben um den Vorplatz nicht immer bestanden, aber in der Darstellung der eigentlichen Burganlage stimmt die Karte mit den beiden Beschreibungen überein.

Diese großartige Wasserburg ist von den Herren v. Uffeln angelegt worden und bildete mit den dazu gehörenden Ländereien einen ansehnlichen Besitz. Als geachteten Werler Burgmännern war ihnen ohne Frage an einem repräsentativen Eigensitz vor der Toren der Stadt gelegen. Auf dem Hause Uffeln haben sie dann von der Mitte des 13. bis zur Wende des 15. zum 16. Jh. gesessen. Am 25. März 1499 wird Heinrich v. Uffeln letztmalig und wohl auch als letzter Träger des Familiennamens erwähnt[3]. 19 Jahre später, am 14. Juni 1518, nennt sich der Werler Droste Johann v. Hatzfeld mit dem Zusatz „zu Uflen“[4]. Innerhalb der zwischen diesen beiden Daten gelegenen Zeitspanne muß daher das geschehen sein, was am Schluß des Abschnittes über die Herren v. Uffeln angedeutet wurde, die Erbtochter Maria v. Uffeln hat ihrem zweiten Ehemann Johann v. Hatzfeld Haus und Gut Uffeln als Mitgift zugebracht.

Der neue Burgherr war der höchste kurfürstliche Beamte zu Werl, und es läßt sich denken, wie sehr ihm an dem ansehnlichen Herrensitz gelegen war. Daß Johann tatsächlich Besitz- und Rechtsnachfolger der Herren v. Uffeln war, berichtet eine Urkunde des Klosters Welver aus dem Jahre 1525[5], worin er sich mit der Äbtissin Gertrud van Hoythe über Ländereien vergleicht, die Heinrich und Lodewig v. Uffeln, die letzten des Geschlechtes, ihrer Schwester Richmodis mitgaben, als sie 1438 als Nonne in das Kloster Welver eintrat. Von Johann ging das Gut an seinen Sohn Hermann, der wie sein Vater Droste zu Werl war. Es begann aber schon jetzt eine starke Belastung des Besitzes, denn Hermann verkaufte 1571 für 800 Rtl eine Rente aus Uffelner Besitz an den Stiftsherrn und Kölner Priesterkanoniker am Dom Conrad Orth ab Hagen[6]. Diese Rente konnte erst 1733 durch den späteren Besitzer Uffelns Detmar Joseph v. Mellin mit 1140 Rtln 53 Albus und 4 Hellern abgelöst werden, hat also eine erhebliche Belastung des Besitzes bedeutet. Auf den älteren Hermann folgte sein gleichnamiger Sohn. Er wird mit dem Vater bzw. seinen Eltern und seiner Ehefrau Clara in Urkunden der Jahre 1575 und 1578[7] genannt. Durch Heirat mit Henrica v. Hatzfeld kam Uffeln an Georg v. Neuhoff gnt. Ley zu Ermlinghofen[8],

[2] Ebda 217 Bl. 1 v u. 2 r
[3] Me Urk. 22
[4] Stadtarch. Urk. 208
[5] Mstr. Kl. Welver Urk. 151
[6] Me Urk. 356
[7] Ebda Urk. 84 u. 92
[8] Ebda Urk. 150

der es aber 1618 mit Genehmigung seines Schwiegervaters, Hermann v. Hatzfeld, wegen zu großer Verschuldung verkaufen mußte. Käufer waren die Eheleute Wilhelm v. Loen und Elisabeth v. Westrum-Sümmern, die auch in die Schulden des Verkäufers eintraten und ihm deshalb die Schuldsumme von 3591 Rtl an der Kaufsumme abzogen. Die Familie v. Loen war erst durch Wilhelms Vater, Christoph, von Rüthen nach Werl gekommen, wo dieser das Richteramt bekleidete und eine Tochter aus der Erbsälzerfamilie Bendit heiratete. Wilhelm löste seinen Vater im Richteramt ab. Nach Wilhelms Tod († 9. August 1625) sind die Besitzverhältnisse zu Uffeln nicht gerade leicht zu überschauen.

Zunächst erbte Wilhelms Sohn Dietrich das Gut. Er war mit Anna v. Menge aus Soester Patriziat verheiratet. Anna starb nach nur fünfjähriger Ehe, und Dietrich heiratete in zweiter Ehe 1641 Maria v. Eickel zu Brockhausen, die Witwe Johanns v. d. Berswordt zu Hüsten. Als Ehemann brachte Dietrich das Gut Uffeln in die neue Ehe ein[9], aber auch Elisabeth v. Loen, das einzige Kind aus Dietrichs erster Ehe, die 1654 den Soester Patrizier Albrecht Goswin v. Batenhorst gnt. Zwiefeler ehelichte[10], hatte Ansprüche auf das väterliche Gut. Indessen vererbte sich dieses nach Dietrichs Tod auf seinen gleichnamigen Sohn, der auch von seinem früh verstorbenen Bruder Caspar 1673 als Erbe für Uffeln bestimmt worden war[11]. Dieser jüngere Dietrich heiratete Johanna Cornelia v. Mengede[12] aus einer Adelsfamilie, die außer im sauerländischen Garbeck und Balve auch in dem nahe bei Uffeln gelegenen Westönnen begütert war. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, denn Dietrich v. Loen starb bereits 1676, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Witwe hat sich nach Dietrichs Tode noch zweimal verheiratet, zunächst mit Bernhard v. Wiedenbrück[13], nach dessen Ableben mit dem preußischen Rittmeister Wolf Christoph v. Schierstedt[14]. Da aus den beiden letzten Ehen Johanna Cornelias Nachkommen hervorgegangen waren, die alle Ansprüche auf Uffeln machen konnten und machten, kann man sich die geradezu heillose Wirrnis der Erbansprüche vorstellen.

Johanna Cornelia verdeutlicht durch ihre drei Ehen ein wichtiges Stück Uffelner Geschichte in den Jahren 1672 bis 1703. Wir wollen deswegen an dieser Stelle einhalten und den wirtschaftlichen Abstieg des ehedem so stolzen Besitzes überblicken. Von der Belastung durch die für 800 Rtl verkaufte Rente in den Tagen Hermanns v. Hatzfeld sprachen wir schon, ebenso von dem Verkauf des Gutes an die v. Loen durch Georg v. Neuhoff gnt. Ley wegen zu großer Verschuldung.

[9] Ebda Urk. 175 [10] Ebda Urk. 198
[11] Ebda Urk. 232
[12] Im Jahre 1672 vgl. Me Urk. 233
[13] Me Urk. 243
[14] Ebda Urk. 253

Besonders deutlich aber wird die wirtschaftliche Verschlechterung des Gutes und seiner Besitzer durch den Vergleich von zwei Inventarien von 1678 und 1703[15], das erste angelegt nach Johanna Cornelias v. Mengede erster Ehe, das andere nach ihrem eigenen Tode. Die Familie v. Loen war vermögend. Schon der Urgroßvater Christoph besaß ansehnliches Vermögen von väterlicher Seite in Rüthen, das durch seine Heirat mit Catharina Bendit so gewachsen war, daß der Sohn Wilhelm v. Loen das verschuldete Uffeln kaufen konnte. Aber uns geht es hier um Wilhelms Enkel Dietrich. Es ist erstaunlich, wie viele und wie wertvolle Kleinodien Dietrich seiner Ehefrau Johanna Cornelia v. Mengede geschenkt hat. Das Vermögensverzeichnis 1678 nennt z. B.: Ein Kleinod mit zwei Diamanten, zwei Rubinen und einem großen dunkelblauen Stein (Lapislazuli?) anhängend fünf Perlen, einen Goldring mit einem großen blauen Stein, einen Goldring mit Kreuz und fünf Türkisen, einen Goldring mit Diamant und vier Rubinen, einen Goldring mit einem kleinen Diamant, desgleichen mit fünf Diamanten, von denen einer fehlt, zwei goldene Trauringe, eine goldene Kette 1½ Ellen lang, zwei Ketten mit kleinen Perlen (jede achtmal um die Hand zu drehen), eine mit großen Perlen dreimal um den Hals, eine Kette mit großen und kleinen Perlen achtmal, eine gleiche viermal um die Hand zu wickeln. Außerdem zwei Goldmünzen als Schmuck verarbeitet. Natürlich gab es auch die Kehrseite: Ein Silberpokal von 1½ Pfd und 5 Lot versetzt auf Wiederlöse beim Juden Jakob in Werl, desgleichen ein goldenes Kleinod mit drei grünen Steinen und drei großen Perlen ringsum mit Perlen besetzt, ebenso eine goldene Kette mit 87 Gliedern verpfändet für 50 Rtl, endlich wiederum beim Juden Jakob versetzt ein silberner Becher für 10 Rtl[16]. Schlägt man dann aber das fünfundzwanzig Jahre später aufgestellte Vermögensverzeichnis auf, so ist das Bild wesentlich schlechter. Da waren mehrere Kleinodien an die Werler Juden Jakob Abraham, Nathan und die Jüdin Printzgen versetzt worden. So z. B. ein großer Ring im Wert von 700 Rtl versetzt für 150 Rtl, zwei weitere Ringe, ein großer Silbernapf mit zwei Ohren für 300 Rtl, ein Ring für 80 Rtl, zwei Silberfiguren (Mönch und Nonne) für 18 Rtl, ein großes silbernes Lampeth (= Waschbecken) für 50 Rtl, eine große silberne Rahmdose, eine silbervergoldete Flasche und ein Silberbecher für insgesamt 40 Rtl. Manches scheint die Frau v. Schierstedt sogar selber und vielleicht heimlich zu den Juden getragen zu haben, wenn es einmal heißt: „Noch die abgelebte Frau von Schierstedt ihr der Printzgen selbst gebracht 40 species Ducaten zugespitzierte mit einem großen silbernen geknopfeten Becher, darauf die Printzgen gethan 70 Rtl[17]. Das alles ist aber nur ein Auszug aus dem

[15] Stiftungsarchiv 215 u. 217
[16] Ebda 215 Bl. 7 v-8 r
[17] Ebda 217 Bl. 5 v uf

Verzeichnis der versetzten Pretiosen. Wie es scheint, hat die Witwe kaum noch ein Schmuckstück besessen, denn es mußte selbst für die Kosten ihres Begräbnisses ein großes silbernes Lampeth mit Wiedenbrükkischem Wappen für 50 Rtl verpfändet werden. Dazu könnte man jetzt noch ein langes Register über geliehene Gelder und unbezahlte Rechnungen aufstellen[18]. Acht teilweise jetzt schon in anderen Diensten stehende Mägde hatten rückständigen Lohn zu fordern, ebenso der Müller und ein früherer Knecht[19]. Der Vergleich beider Verzeichnisse beweist schon in diesen beschränkten Ausschnitten, wie verschuldet das Gut gewesen sein muß.

Auf diesen Besitz, der, wie man schon sagen darf, von seinen bisherigen Inhabern zumeist mehr belastet als gefördert worden war, erhoben nun die verschiedensten Erbberechtigten Ansprüche. Da waren zunächst die v. Aschebrock zu Lakenbrock als Nachfahren der Johanna Elisabeth v. Wiedenbrück, der Tochter Johanna Cornelias v. Mengede aus ihrer zweiten Ehe mit Bernhard v. Wiedenbrück, dann Johanna Cornelias Sohn Engelbert v. Schierstedt aus ihrer dritten Ehe. Dazu kamen aber noch andere, nämlich die v. Menge zu Soest und die v. Krane zu Brockhausen als Nachfahren der v. Loen. Die v. Aschebrock und der Erbe v. Schierstedt lagen um das Erbe in einem Prozeß. Der Mann, der in diese Wirrnis Ordnung gebracht hat, war der Erbsälzer Detmar Joseph v. Mellin. Sein Bild, von einem guten Meister gemalt, hängt im Heimathaus Rykenberg zu Werl. Wer in das scharf geschnittene Antlitz mit den klugen weltoffenen Augen blickt, begreift unschwer, daß diesem Mann die Fähigkeit innewohnte, schwierige Verhältnisse zu meistern. Außerdem waren die v. Mellin wohlhabend infolge ihrer Einkünfte aus dem Werler Salzamt und wegen des Grundbesitzes, den sie im Umkreis der Stadt besaßen. Seit 1637 etwa war das Corveysche Lehen Hakenhof zu Büderich in der Familie sozusagen erblich. Schon Detmar Josephs Vater, Caspar Christian v. Mellin, scheint sich bietende Möglichkeiten genutzt zu haben, um im Gebiet von Uffeln Eigentum zu erwerben. Einige Urkunden aus den Jahren 1702 bis 1707 lassen den Gedanken aufkommen[20], der Sohn habe durch seine 1729 erfolgte Heirat mit der Witwe des Johann Caspar Bendit, Margareta Wilhelmina v. Menge[21], bewußt die Vermögenspolitik des Vaters fortgesetzt. Durch seine Frau, die sich mit den Geschwistern v. Krane die Ansprüche auf Uffeln geteilt hatte[22], wurde er nämlich zum Erben der Anrechte seiner Frau, und als solchem gelang es ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit, die Uffelner Verhältnisse so zu ordnen, daß er selber uneingeschränkt in den Besitz

[18] Ebda Bl. 12 r ff
[19] Ebda Bl. 15 r f
[20] Me Urk. 286, 298 u. 302
[21] Ebda Urk. 344

des Gutes kam. Gegenüber den Verpflichtungen an die Montaner Burse zu Köln, Erbin der Rentenansprüche des Orth ab Hagen aus dem Jahre 1571, hatte der letzte Besitzer des Gutes, Herr v. Schierstedt, keinen anderen Ausweg mehr gesehen als die Verpfändung von zehn Morgen besten Wiesengrundes bei Uffeln. Im gleichen Monat wurden weitere fünf Ruten aus den sogenannten Beringhöfen verkauft[23]. Detmar Joseph v. Mellin dagegen löste mit barem Gelde die Pfandverschreibung ein[24]. 1736 wurden die v. Aschebrock durch einen Vertrag[25] abgefunden. Bereits 1732 hatte Detmar Joseph dieser Familie zur Fortführung ihres Erbprozesses gegen die v. Schierstedt eine größere Geldsumme vorausgezahlt, so daß sie ihre bei einem Bochumer Juden stehenden Schulden abtragen konnte[26]. 1739 wird v. Mellin erstmalig in einer Urkunde als „Herr zu Uffeln" bezeichnet[27]. Im Jahre 1736 regelte er auf gütlichem Wege die Ansprüche der v. Krane zu Brockhausen[28] und setzte sich dadurch in den alleinigen Besitz von Uffeln. Damit schien er am Ziel seiner Wünsche zu sein, aber aus seiner Ehe mit Margareta Wilhelmina v. Menge blieb ihm ein männlicher Leibeserbe versagt. Nach dem Tode seiner ersten Frau[29] heiratete Detmar Joseph in zweiter Ehe Maria Catharina Leopoldine v. Bendit[30]. Auch diese Ehe blieb bis zu seinem Tod (1766) ohne einen Erben. Erst posthum wurde sein Sohn Joseph Christian, der letzte Mellin, geboren. Die Befürchtung, sein Geschlecht werde mit ihm aussterben, mag den Gutsherrn von Uffeln veranlaßt haben, umfassende Nachforschungen zur Geschichte seiner Familie, zu der anderer Erbsälzerfamilien, des Salzwerkes und der Stadt Werl zu betreiben. Die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit, die ihn in regen Gedankenaustausch mit den Genealogen v. Michels in Soest und v. Steinen in Frömern brachte, hat er in eine Anzahl dickleibiger Folianten mit einer sehr eigenwilligen und nicht gerade leicht zu lesenden Schrift eingetragen. Man braucht kein Graphologe zu sein, um aus dieser Handschrift auf einen ebenso eigenwilligen Charakter zu schließen.

So wird verständlich, daß Detmar Joseph v. Mellin nicht immer ein bequemer Nachbar für die Stadt Werl gewesen ist. Das beweist ein Vorkommnis aus dem Jahre 1739. Damals hatte der Rat auf Betreiben des städtischen Akzisemeisters Pape dem Uffelner Gutspächter Bernd Wormstall ein Pferd pfänden lassen. Die Begründung für diesen Schritt bestand darin, das Haus Uffeln habe für einen in Werl gekauften

[22] Ebda Urk. 347
[23] Ebda Urk. 299
[24] Ebda Urk. 356
[25] Ebda Urk. 361
[26] Ebda Urk. 351
[27] Ebda Urk. 373
[28] Ebda Urk. 362
[29] † 12. 7. 1753
[30] Eheberedung 5. Jan. 1755; vgl. Me Urk. 434

Wagen voll Korn keine Akzise bezahlt. Der Pächter wandte sich an seinen Pachtherrn, und der wußte mit Nachdruck und Erfolg sich auf das Privileg der Steuerfreiheit adeliger Häuser zu berufen. Die Stadt mußte klein beigeben[31]. Schon vorher hatte es Spannungen zwischen der Stadt und dem vor ihrem östlichen Tor gelegenen adeligen Gut gegeben. Ein besonderer Fall aus der Zeit des Wolf Christoph v. Schierstedt sei herausgegriffen. Dieser, ein alter Haudegen und ehemaliger Brandenburgischer Rittmeister, hatte am 27. März 1686 eine Jagdgesellschaft eingeladen, in der sich mehrere seiner früheren Kameraden befanden. Die jagenden Herren seien, so war die Ansicht des Rates, in die städtische Jagdgerechtigkeit eingedrungen, hätten dabei sogar die vor den Toren gelegenen Gärten in Mitleidenschaft gezogen. Weil der Rat bereits 1677 unter dem Gutsherrn Bernhard v. Wiedenbrück, dem Vorgänger v. Schierstedts, ähnliches erlebt hatte, ließ er v. Schierstedt einen scharfen Protest überreichen. Aber es blieb beim Versuch, so zu tun, denn v. Schierstedt nahm den Protest gar nicht an, belegte die Überbringer mit drastischen Schimpfworten, unter denen der Ausdruck „Hunde" noch der gelindeste war, und drohte, auf die Überbringer zu schießen. Die Stadt strengte einen Prozeß an, in dem Schierstedt aber wohl einen geschickten Anwalt fand[32]. Nachdem man zwei Jahre hindurch gestritten, hat der Beklagte einen günstigen Spruch erreicht, zwar fehlt in den Akten das Urteil, aber eine spätere Nachricht läßt deutlich werden, daß die Besitzer von Uffeln mindestens teilweise die Jagdgerechtigkeit zwischen Stadt und Gut zugesprochen bekamen, wie es auch mit der sogenannten wilden Fischerei war[33].

Über die Bewirtschaftung des Gutes ließe sich nur an Hand der sehr sorgfältig geführten Wirtschaftsbücher des Detmar Joseph v. Mellin und seines Sohnes etwas sagen, was aber für unsere Untersuchung ein zu eng bemessener Zeitraum ist. Meistens wurde die Wirtschaft an Schulten verpachtet, wie es allgemeiner Brauch war. Zum ersten Male treffen wir auf einen „Schoulte zu Ufeln" in dem ältesten Schatzungsregister des Herzogtums Westfalen vom Jahre 1536. Der Schulte mußte damals 2 Goldgulden an Schatzung geben, wodurch er als ein zwar angesehener, aber doch noch zum Durchschnitt gehörender Bauer ausgewiesen ist. Wahrscheinlich bewohnte er schon damals das Herrenhaus[34], wie es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Fall war. Dann hören wir 1619, daß ein Rittmeister Wegmann das Gut Uffeln gegen einen jährlichen Kanon von 47 Maltern 3 Scheffeln Hartkorn und

[31] Stadtarch. Akten B 32 III²
[32] Ebda B 32 I 14
[33] Me Urk. 453
[34] Oberschelp/Richtering, Die Schatzregister des 16. Jhs. f. d. Herzogtum Westfalen, Münster 1971, 37

1½ Malter Hafer gepachtet hatte. Er gab an „Weinkauf" 175 Rtl und 6 Rtl Binnerpacht. Die Größe der verpachteten Ländereien wird mit 52½ Morgen Acker und 13 Morgen Wiese bzw. Weide angegeben[35]. Nach dem Viehschatzregister aus dem Jahre 1773 hielt der Pächter zu Uffeln 8 Pferde, 17 Stück Rindvieh und 6 Schweine, für die er an Schatzung 7 Rtl 9 Gr zu entrichten hatte. Das alles deutet auf eine ansehnliche Landwirtschaft hin, was auch bei der hohen Qualität des Bodens kaum verwunderlich ist.

Für die Bildung des Lohmannskottens wurden gegen Ende des 17. Jhs. zwei Morgen Ackerland aus dem Gutsbereich abgesondert. Frau v. Schierstedt, die damalige Besitzerin, wollte damit ihrem „Baumeister" Hermann Lohmann und seiner Ehefrau Clara Kottmann eine besondere Gunst erweisen und den offenbar als treu und zuverlässig befundenen Großknecht fester an das Gut binden. Lohmann konnte 2 Kühe und 2 Schweine halten, mußte von seinem Acker jährlich 9 Scheffel Hartkorn geben und nach wie vor dem Gute gegen den üblichen Tagelohn zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde ihm gestattet, auf dem sogenannten „Kämpgen" sich auf eigene Kosten ein Häuschen zu bauen, für das die Gutsherrschaft sich das Vorkaufsrecht vorbehielt, falls Lohmann den Dienst aufgeben würde[36]. 1763 hieß der Lohmannskötter Franz Buschulte[37]. Er hatte ohne die Genehmigung des Gutsherrn Detmar Joseph v. Mellin auf den Kotten geheiratet. Erzürnt schrieb v. Mellin am 6. März 1759: „. . . zu bemerken, daß der Lohmanischen schwiegersohn ohne meine bewilligung geheyratet hat und ich ihn alß einen künftigen kötter nicht angenommen habe"[38]. Trotzdem ist er später Lohmannskötter geworden. Seine Tochter Elisabeth heiratete 1818 Georg Nottelmann aus Lippborg. Die jungen Leute traten in den 1817 mit Elisabeths Stiefvater Bernd Dahmen geschlossenen Pachtvertrag ein[39]. Der Kotten bestand jetzt aus 4 Morgen, die Pacht betrug 5 Rtl und 15 Scheffel Gerste. Nottelmann starb 1830, worauf seine Witwe einen Albert Potthoff aus Rhynern heiratete. Dieser aber wollte in der Fremde sein Glück machen, gab am 9. Mai 1835 die Pachtung des Kottens auf und ging mit Frau, sieben Kindern und seiner Schwägerin nach Amerika[40]. Den inzwischen auf 6 Morgen angewachsenen Kotten übernahmen die Eheleute Anton Maybaum und Anna Maria Holthoff aus Sönnern. Die neuen Pächter erhielten ohne Gegenvergütung „die Insel oder Garten zwischen den Gräften in Größe von 22 Ruthen 80 Fuß[41]. Außerdem ernannte der Besitzer, Joseph v. Mellin, Maybaum zu seinem

[35] Stiftungsarchiv, 43 Bl. 1 r
[36] Ebda 21 Bl. 1 r
[37] Me Urk. 449
[38] Landst. Arch. Arnsberg IV A 10
[39] Stiftungsarchiv 21 Bl. 2 r ff
[40] Ebda Bl. 10 r
[41] Ebda Bl. 14 r ff

Flurschützen. Der Pächter muß das volle Vertrauen seiner Gutsherrschaft genossen haben, denn die Witwe Josephs v. Mellin, Gräfin Loe, bestätigte noch 1854 den Pachtvertrag[42]. Als sie 1860 gestorben war, änderten sich die Dinge alsbald. Testamentarisch hatte v. Mellin, weil er der letzte seiner Familie war, seine Güter zur Errichtung einer Ackerbauschule unter Leitung eines Kuratoriums vermacht, aber seiner Ehefrau auf Lebenszeit den Nießbrauch des Vermögens vorbehalten. Bis 1865 hat das Stiftungskuratorium jeweils um ein Jahr den Pachtvertrag für den Lohmannskötter verlängert, dann aber mußte der Pächter ungekündigt und ohne Entschädigung für das von ihm Angelegte abziehen[43]. Lohmannskotten hatte zu bestehen aufgehört.

Wir müssen nach dieser Abschweifung aber jetzt zu den Ausführungen über die Verpachtung des Gutes Uffeln zurückkehren. Für die zweite Hälfte des 17. Jhs. scheint nach dem Tode des älteren Dietrich v. Loen († 1655) der Westönner Pfarrer Johann Ketteler vormundschaftlich über die Verwaltung des Gutes gewacht zu haben, denn er verpachtete um diese Zeit das Haus Uffeln an Johann Bering[43]. Für einen Kanon von 140 Scheffeln Hartkorn nebst 180 Rtl und einem Gewinngeld von 70 Rtl pachtete 1703 Gerhard zum Kump das Gut, dessen Größe damals mit 57 Morgen Acker, 12 Morgen Wiese und 18 Morgen Weide sowie Gärten und Fischerei angegeben wird[44]. Er ist wahrscheinlich der ungenannt gebliebene Pächter, den das Schatzregister von 1717 erwähnt[45]. 4 Rtl Kopfschatzsteuer hatte er zu zahlen und beschäftigte ein zahlreiches Personal. Das Aktenstück nennt 2 Knechte und 2 Mägde für vollen Lohn, eine weitere Magd für halben Lohn sowie eine Viehhirtin, die für Kost und Kleidung Dienst tat. Außer einem Schweinehirten hielt der Pächter für beschränkte Zeit („von Jacobi biß martini") einen Tagelöhner. Anscheinend hatte der Pächter auch die zum Gut gehörende Mühle in Eigenbewirtschaftung, denn er gab dem Müller 4 Rtl Lohn sowie die Kost für ihn und seine Frau. 1724 pachtete Henrich Wormstall, dem 1739 sein Sohn Bernd folgte[46]. 1763 hören wir den Namen Georg Färber[47], und am 29. März 1765 verpachtete Detmar Joseph v. Mellin an das Ehepaar Joseph Rittinghausen und Anna Josine Sybers, worüber ein ausführliches Pachtinstrument uns erhalten blieb[48]. Die Pachtsumme betrug jetzt 275 Rtl, es wurde aber ausdrücklich festgelegt, in welchen Währungen sie bezahlt werden sollte, französische

[42] Ebda Bl. 30 r
[43] Ebda Bl. 41 r bzw. 45 r
[44] Ebda 217 Bl. 33 r
[45] Landst. Arch. Arnsberg IV A 8 S. 311
[46] Stiftungsarchiv 43 Bl. 1 r
[47] a. O.
[48] Me Urk. 453, lt. Landst. Arch. Arnsberg IV A 10 saß er schon 1759 in der Pacht

Geldsorten werden bevorzugt, preußische nicht einmal erwähnt. Der vorsichtige Verpächter verlangte eine Kaution in Höhe von 300 Rtl. Zu den Geldabgaben kamen noch Naturalleistungen: 2 magere Schuldschweine, 10 Pfund Flachs und 9 Scheffel Gerste an die Marienfelder Vogtei in Werl. Zweimal im Jahr hatte der Pächter mit 2 Knechten und einem vierspännigen Wagen je 4 Tagesdienste zu leisten. Nur während der 4 Tage in der Roggen- und Gerstenernte wurden 15 Stüber Fuhrlohn und Verpflegung gewährt. Im Wohnhaus zu Uffeln reservierte sich v. Mellin 2 Kellerräume, den Saal im ersten Stock und 2 Zimmer im zweiten, das eine nach Osten, das andere nach Westen gelegen, außerdem noch 2 Dachzimmer. In der Werler Pfarrkirche wurde den Pächtersleuten die Kirchenbank vor dem hl. Kreuz eingeräumt, die Gutsherrschaft beanspruchte für sich selber die Bank vor dem Predigtstuhl. Die Pachtbedingungen für Rittinghausen waren gemessen an den schlechten Zeiten hart. So nimmt es nicht wunder, daß der Pächter ihnen auf die Dauer nicht gerecht wurde. Detmar Josephs Witwe überwarf sich mit ihm und erzwang auf gerichtlichem Wege die Lösung des Pachtverhältnisses. 1784 wurde Uffeln an Ferdinand Hagen und seine Ehefrau Anna Maria Hennemann auf 6 Jahre verpachtet. Das Pachtgeld wurde dabei von 275 auf 325 Rtl erhöht[49]. 1790 verlängerte Joseph v. Mellin den Vertrag auf jeweils 3 Jahre[50], doch wurde 1796 zusätzlich notiert: „Im Falle, daß die Gutsherrschaft sich entschlösse, zu Uffeln während oben bestimmter Pachtzeit eigene Wirtschaft anzufangen, hat Pächter Hagen derselben das Gut ein Jahr nach Aufkündigung einzuräumen"[51]. Aber das hinderte den Verpächter nicht, ab 1823 den stillschweigend genehmigten Fortgang der Pachtung von Jahr zu Jahr in einer schriftlichen Klausel festzulegen. Ebenso wurde schriftlich vereinbart, daß eine Kündigungsfrist von einem Jahr bestehen sollte. Ein Jahr vor dem Tode der Gräfin Loe, Joseph v. Mellins Witwe, trat der Sohn Bernhard Hagen an die Stelle seines Vaters[52].

Nach dem Ableben der Gräfin († 1860) kündigte das Kuratorium der v. Mellinschen Stiftung zum Ostertermin 1863 die Pacht[53], weil das Gut in den größeren Komplex der gesamten Stiftung eingehen sollte. Damit hatte die selbständige Geschichte des Hauptgutes Uffeln ihr Ende gefunden. Innerhalb des gesamten Besitzes der Stiftung bildet das ehemalige Rittergut bis heute einen besonders wertvollen und ertragreichen Bestandteil.

[49] Stiftungsarchiv 43 Bl. 2 f
[50] a. O. Bl. 4 r ff
[51] a. O. Bl. 9 v
[52] a. O. Bl. 10 r
[53] a. O. Bl. 16 v

Wer heute den Hellweg zwischen Werl und Westönnen befährt oder begeht, dem will die Gegend wie ein großes hingebreitetes Ackerfeld erscheinen. Nur ab und zu trifft der Blick auf ein Haus oder Gehöft, unter denen Ostuffeln, das alte Rittergut, wohl das ansehnlichste ist. Unsere Ausführungen dürften jedoch gezeigt haben, daß das Landschaftsbild in alter Zeit abwechslungsreicher gewesen ist. Hier lagen nicht nur Gehöfte, sondern sogar kleine Ortschaften. Zu diesen gehörte außer Rithem, dessen Andenken einige Flurnamen wachhalten, auch Melchster, an das noch die Melsterstraße in Werl erinnert. Hier fanden sich auch die Höfe, die uns in den voraufgehenden Untersuchungen beschäftigt haben: Beringhöfen, Altuffeln, das heutige Ostuffeln und das Arnsbergische Lehen der Herren v. Plettenberg. Noch über zwei weitere untergegangene Höfe führt heute der Bauer den Pflug. Es sind dies das Barkloh, früh an die Stadt verkauft, und der Hof to der Helle, der in der Mersch bei Uffeln lag.